

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorbemerkungen	3
2. Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)	3
2.1 Konzeption des NKF	3
2.2 Elemente des NKF	3
2.3 Gliederung des Haushaltsplans	5
3. Stand der Aufstellung der Eröffnungsbilanz	7
4. Haushaltsplan 2012	8
4.1 Stand der Haushaltswirtschaft bis 2011 / Rahmenbedingungen für den Haushaltsplan 2012	8
4.2 Eckdaten des Haushalts 2012 und der Planungsjahre 2013 – 2015	10
5. Gesamtergebnisplan 2012	11
5.1 Stand	11
5.2 Gesamtergebnisplan – Einzeldarstellung –	11
5.2.1 Erträge	11
5.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	12
5.2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16
5.2.1.3 Sonstige Transfererträge	17
5.2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18
5.2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	19
5.2.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19
5.2.1.7 Sonstige ordentliche Erträge	20
5.2.2 Aufwendungen	20
5.2.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen / Stellenplan	21
5.2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26
5.2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen	28
5.2.2.4 Transferaufwendungen	29
5.2.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen	31
5.2.3 Finanzergebnis	32

6. Gesamtfinanzplan 2012	33
6.1 Gesamtfinanzplan konsumtiv	33
6.2 Gesamtfinanzplan investiv	35
6.2.1 Gesamtübersicht	35
6.2.2 Bedeutende Investitionsmaßnahmen	37
6.2.3 Kreditaufnahmen für Investitionen / Verpflichtungsermächtigungen	38
6.3 Gesamtfinanzplan – Finanzierungstätigkeit	39

1. Vorbemerkungen

Der Vorbericht gemäß § 7 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Stadt sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das aktuelle Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

2. Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

2.1 Konzeption des NKF

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Einführungsgesetz NRW – NKFEFG NRW) in Kraft getreten. Es verpflichtet die Kommunen, spätestens mit Beginn des Haushaltsjahres 2009 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen und zu diesem Stichtag eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die NKF-Regelungen orientieren sich in Teilen an den früheren Vorschriften für die Haushaltsplanung und den Haushaltsvollzug unter kameralen Bedingungen sowie an den kaufmännischen Standards des Handelsgesetzbuchs unter Beachtung ordnungsgemäßer Buchführung, soweit nicht kommunale Besonderheiten Abweichungen erforderlich gemacht haben. Darüber hinaus werden zentrale Anliegen des NKF, nämlich die Steigerung von Effektivität und Effizienz innerhalb der Verwaltung durch Produktorientierung und ergebnisorientierte Steuerung auf den Weg gebracht.

So ist den Kommunen erstmals die Erfassung und Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs möglich. Durch die kommunale Bilanz erhalten sie einen Überblick über das Gesamtvermögen, seine Bestandteile und seine Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel sowie die ausstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

Mit der flächendeckenden Einführung des kaufmännischen Rechnungsstils soll das bisherige Nebeneinander unterschiedlicher Rechnungssysteme in der Kernverwaltung (Kameralistik) und in den kommunalen Eigenbetrieben und Beteiligungen (Doppik) beseitigt und ein einheitlicher Blick auf den „Gesamtkonzern Kommune“ ermöglicht werden. Nach den gesetzlichen Vorgaben (§ 2 NKFEFG NRW) soll der erste kommunale Gesamtabschluss zum 31.12.2010 erfolgen.

2.2 Elemente des NKF

Die drei wesentlichen Komponenten des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind:

- Ergebnisplan und Ergebnisrechnung
- Finanzplan und Finanzrechnung
- Bilanz

Die **Ergebnisrechnung** entspricht im Wesentlichen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und enthält die Erträge und Aufwendungen unabhängig von ihrer Zahlungswirksamkeit. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und verändert unmittelbar das Eigenkapital der Kommune. Das Jahresergebnis umfasst periodengerecht alle Erträge und Aufwendungen und bildet den Ressourcenverbrauch umfassend ab. Umfassend bedeutet, einschließlich der über die Nut-

zungsdauer von Vermögensgegenständen anzusetzenden Abschreibungen sowie der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen (z.B. Zuführungen zu Pensionsrückstellungen oder Rückstellungen für unterlassene Straßeninstandhaltungen). Durch die periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen liefert das NKF einen erheblichen Beitrag zur Generationengerechtigkeit. **Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan wichtigster Bestandteil des neuen Haushalts.**

Die **Finanzrechnung** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Krediten). Es werden auch Zahlungen erfasst, die keinen Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Dies ist u.a. bei Zahlungen im Zusammenhang mit Investitionen von Bedeutung, da im Ergebnisplan nur die jährlichen Abschreibungen für die Investitionsobjekte, nicht aber die zu leistenden gesamten Investitionsbeträge enthalten sind. **Dementsprechend dient hierbei der Finanzplan als maßgebliches Planungsinstrument.** Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln in der Bilanz ab. Ein negativer Liquiditätssaldo führt zu einer Erhöhung der Kredite zur Liquiditätssicherung.

Die **Bilanz** ist Teil des neuen Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Grundlage für die Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Auf der Aktivseite der Bilanz befinden sich das Anlage- und das Umlaufvermögen der Kommune. Auf der Passivseite werden das Eigen- und Fremdkapital sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Elemente des NKF- Haushalts

Finanzrechnung	Bilanz		Ergebnisrechnung
	Aktiva	Passiva	
Einzahlungen ./.	Vermögen	Eigenkapital	Erträge ./.
Auszahlungen	Liquide Mittel	Fremdkapital	Aufwendungen
= Liquiditätssaldo			= Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Der **Haushaltsausgleich** im NKF ist hergestellt, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist, indem die Erträge die Aufwendungen decken. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge, verringert sich das Eigenkapital. Ein verbindlich festgelegter Teil des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals wird als Ausgleichsrücklage bestimmt, die zum Ausgleich von Fehlbeträgen in Anspruch genommen werden darf. In diesem Fall gilt der Haushalt ebenfalls als ausgeglichen. Nach § 75 GO NRW kann die Ausgleichsrücklage in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die konkrete Höhe dieser Einnahmen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen. Die Ausgleichsrücklage kann aus Überschüssen kommender Jahre maximal bis zu ihrer ursprünglichen Höhe aufgefüllt werden.

2.3 Gliederung des Haushaltsplans

Die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) enthält detaillierte Regelungen über die Bestandteile des NKF-Haushaltsplans.

Vorgeschrieben sind

- der Ergebnisplan (Ertrag und Aufwand),
- der Finanzplan (Ein- und Auszahlungen) und
- die Teilpläne (Teilergebnis- und Teilfinanzpläne – letztere nur mit ihren Investitionen -),
- ein Haushaltssicherungskonzept (HSK), wenn ein solches erstellt werden muss.

Gesamtergebnisplan

Im Ergebnisplan sind die Konten zu folgenden wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten zusammengefasst:

Zeile	Bezeichnung	Wesentliche Positionen
01	Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer A und B, Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich)
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen vom Land u. a., Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen
03	Sonstige Transfererträge	Kostenersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, wie z. B. Kostenbeiträge und Aufwundersersatz, übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete, Leistungen von Sozialleistungsträgern, Rückzahlung gewährter Hilfen
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Baugenehmigungs- und -abnahmegebühren, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungsbeiträge und Beiträge nach dem KAG
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mieten und Pachten, Teilnehmer- und Prüfungsentgelte, sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erstattung der Kosten der Unterkunft von Arbeitssuchenden, Personal- und Sachkostenerstattungen, Erstattungen vom Land, von Gemeinden und Gemeindeverbänden, vom Landschaftsverband, von verbundenen Unternehmen und von Sondervermögen
07	Sonstige ordentliche Erträge	Konzessionsabgaben, Verwarnungs- und Bußgelder, Mahngebühren
11	Personalaufwendungen	Gehälter und Bezüge, Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen
12	Versorgungsaufwendungen	Versorgungsaufwendungen, Beihilfen

Zeile	Bezeichnung	Wesentliche Positionen
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, des Infrastrukturvermögens, des beweglichen Vermögens; Erstattungen, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Aufwendungen im Rahmen von Festwertbeschaffungen
14	Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen und für das unbewegliche und bewegliche Anlagevermögen (soweit nicht in EBE bilanziert)
15	Transferaufwendungen	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen (Jugend- und Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter, Hilfen für Asylbewerber)
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Mieten, Pachten, Leasingkosten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungen, Leistungen für Schadensfälle, Beiträge, Fraktionszuwendungen
19	Finanzerträge	Gewinnanteile aus Beteiligungen, Zinserträge
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Zinsen für Liquiditäts- und Investitionskredite, Kreditbeschaffungskosten

Gesamtfinanzplan

Die Bestandteile des Finanzplans sind:

- die konsumtiven Ein- und Auszahlungen (Zeilen 01 bis 17)
Dieser Block umfasst alle zahlungsrelevanten Geschäftsvorfälle aus dem Gesamtergebnisplan einschließlich des Finanzergebnisses. Zusätzlich sind hier alle konsumtiven Ein- und Auszahlungen abgebildet, die nicht Ertrag oder Aufwand darstellen. Hierzu gehören auch Umsatzsteuerein- und Vorsteuerauszahlungen bei Betrieben gewerblicher Art.
- die Darstellung der städtischen Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 31)
Hier werden die Summen der Ein- und Auszahlungen für alle in den Teilfinanzplänen aufgeführten Investitionsmaßnahmen abgebildet.
- Die Darstellung der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Investitionskrediten – Zeilen 33 bis 35 –)

Teilpläne nach Produktbereichen

Die Teilpläne sind zunächst nach Produktbereichen aufzustellen. Eine Mindestgliederung in 17 Produktbereiche ist verbindlich vorgeschrieben. Der Bielefelder Haushaltsplan weist folgende Produktbereiche aus:

- 01 Innere Verwaltung
- 02 Sicherheit und Ordnung
- 03 Schulträgeraufgaben
- 04 Kultur und Wissenschaft
- 05 Soziale Leistungen

- 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 07 Gesundheitsdienste
- 08 Sportförderung
- 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
- 10 Bauen und Wohnen
- 11 Ver- und Entsorgung
- 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
- 13 Natur- und Landschaftspflege
- 14 Umweltschutz
- 15 Wirtschaft und Tourismus
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Der Produktbereich 17 „Stiftungen“ ist in Bielefeld nicht belegt.

Die **Teilergebnispläne** sind aufgebaut wie der Gesamtergebnisplan. Hinzu kommen allerdings die Erträge und Aufwendungen aus verwaltungsinternen Leistungsverrechnungen. Die **Teilfinanzpläne** enthalten gem. § 4 Abs. 4 GemHVO NRW die Ein- und Auszahlungen für Investitionen.

Weitere Untergliederung

Unterhalb der Produktbereichsebene ist den Kommunen die Aufteilung nach Produktgruppen oder nach Verantwortungsbereichen unter Beachtung des vom Innenministerium bekannt gegebenen Produktrahmens freigestellt. In den Teilplänen sind die gebildeten Produkte zu beschreiben, sowie die Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung darzustellen.

Für die Stadt Bielefeld wurde festgelegt, dass für die Struktur des Haushaltsplanes die Ebene der Produktgruppen vorzusehen und dabei der NKF-Produktrahmen des Innenministeriums mit ca. 100 empfohlenen Produktgruppen zugrunde zu legen ist. Aufgrund individueller örtlicher Gegebenheiten (z. B. Darstellung der bezirklichen Mittel) werden im Bielefelder Haushaltsplan jedoch deutlich mehr Produktgruppen abgebildet, nämlich insgesamt 159.

Ziele, Finanz- und Leistungsdaten werden ebenfalls grundsätzlich auf der Produktgruppen-ebene dargestellt. Folgerichtig findet auch die Budgetierung auf Ebenen der Produktgruppen statt.

Einzelheiten zur Haushaltsstruktur finden sich in den Allgemeinen Vorbemerkungen und den Bewirtschaftungsregeln (Band I) zum Haushaltsplan 2012.

3. Aufstellung der Eröffnungsbilanz

Gemäß § 92 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 53 GemHVO NRW hat die Kommune zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Unter analoger Anwendung des § 95 Abs. 3 GO NRW ist die Eröffnungsbilanz grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach dem Bilanzstichtag (01.01.2009) dem Rat der Stadt zuzuleiten.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Bielefeld wurde am 15.12.2011 vom Rat festgestellt. Das Gesamtvolumen beträgt rd. 2,524 Mrd. €. Darin enthalten sind auf der Aktivseite die Werte des Straßennetzes mit Wegen und Plätzen mit rd. 439,5 Mio. €, der Brücken- und

Tunnelbauwerke mit rd. 122,8 Mio. € sowie des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens mit rd. 220 Mio. €. Weitere wesentliche Aktivpositionen entfallen auf die Sondervermögen mit rd. 701 Mio. € sowie die verbundenen Unternehmen mit rd. 636,6 Mio. €.

Die Passivseite wird geprägt von den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen mit etwa 535 Mio. € sowie von den erhaltenen Zuschüssen in Form von Sonderposten mit rd. 447 Mio. €. Verbindlichkeiten sind mit etwa 380 Mio. € enthalten, so dass neben der Ausgleichsrücklage, die rd. 207 Mio. € beträgt, sich eine allgemeine Rücklage von etwa 840,8 Mio. € ergibt.

4. Haushaltsplan 2012

4.1 Stand der Haushaltswirtschaft bis zum Haushaltsjahr 2011 / Rahmenbedingungen für den Haushaltsplan 2012

Durch die Komplettumstellung auf das NKF zum 01.01.2009 und die erst am 15.12.2011 vom Rat festgestellte Eröffnungsbilanz konnte auch der Jahresabschluss 2009 erst Ende 2011 erfolgen. Die Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2010 wurden im Juni 2012 abgeschlossen; der Entwurf des Jahresabschlusses 2010 wurde am 05.07.2012 in den Rat eingebracht und an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen. Im Haushaltsplanentwurf 2012 standen daher lediglich die Haushaltsplanansätze 2011 für einen Plan-Plan-Vergleich (2012 mit 2011) zur Verfügung; das Rechnungsergebnis 2010 konnte noch nicht abgebildet werden. Der Abdruck des Haushaltsplanansatzes 2010 war aus technischen Gründen ebenfalls nicht möglich. Der nun vorliegende endgültige Haushaltsplan 2012 weist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben die Rechnungsergebnisse 2010 aus.

Das letzte kamerale Haushaltsjahr 2008 wurde mit einem strukturellen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 127,0 Mio. € abgeschlossen. Für das erste NKF-Haushaltsjahr 2009 wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 83,0 Mio. € geplant. Zwar deuteten sich zum Zeitpunkt der Haushaltsverabschiedung am 26.03.2009 schon die ersten Auswirkungen aus der Banken- / Finanzkrise an, waren aber in der Dimension und mit ihren Auswirkungen auf die Weltwirtschaft nicht vorhersehbar. Als Folge des konjunkturellen Einbruchs ergaben sich auch für die Stadt Bielefeld dramatische Rückgänge insbesondere bei den Erträgen aus Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Der Jahresabschluss 2009 weist im Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 154,0 Mio. € aus. Maßgeblich zu dieser Verschlechterung im Vergleich zur Haushaltsplanung beigetragen haben die bereits erwähnten Steuerausfälle in Höhe von rd. 63,7 Mio. € (brutto) bei der Gewerbesteuer (Ansatz 2009 = 199 Mio. €) und von rd. 12,6 Mio. € bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Ansatz 2009 = 110,8 Mio. €). Bei der Gewerbesteuer bedeutet dies gegenüber dem Rechnungsergebnis 2008 von rd. 228 Mio. € einen Rückgang um etwa 40% und damit deutlich mehr, als in anderen Städten prozentual an Rückgang zu verzeichnen war.

Während die Stadt Bielefeld im Haushaltsjahr 2009 bei ihren Steuererträgen einen erheblichen Rückgang hinnehmen musste, erhielt sie auf der anderen Seite einen unerwarteten finanziellen Spielraum. Zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts (Art. 104 b GG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 StabG) hatte der Bundestag ein zweijähriges Konjunkturprogramm aufgelegt, aus dem 38,9 Mio. € für zusätzliche Bildungs- und Infrastrukturmaßnahmen nach Bielefeld flossen. Der Rat der Stadt hat in mehreren Tranchen (zuletzt am 10.06.2010) die aus diesen Mitteln zu finanzierenden Maßnahmen beschlossen. Die aus dem Konjunkturprogramm II finanzierten Maßnahmen mussten bis zum 31.12.2011 abgeschlossen sein. Die aus dem Konjunkturprogramm bereit gestellten Mittel wurden von der Stadt Bielefeld in voller Höhe in Anspruch genommen; alle Investitionsmaßnahmen wurden fristgerecht bis Ende Dezember 2011 beendet.

Die Ergebnisrechnung 2010 schließt mit einem negativen Jahresergebnis von 117,6 Mio. € ab. Der Haushaltsplan sah ein Defizit in Höhe von rd. 117,1 Mio. € vor. Nähere Informationen zum Ergebnis 2010 können der Drucksachen-Nr. 4397/2009-2014 entnommen werden.

Das Verfahren zur Haushaltsplanaufstellung 2012 wurde mit der Anforderung der Mittelanmeldungen für Investitionen erstmalig im Februar 2011 angestoßen. Die entsprechenden Rückmeldungen erfolgten fristgerecht und im Rahmen der Vorgaben. Mit dem Haushaltsrundschreiben Nr. 6/2011 aus April 2011 wurden konkrete Vorgaben für die Aufstellung des Entwurfs 2012 im konsumtiven Bereich gemacht. Im Mai 2011 wurde durch Beschluss des Landtages der § 76 GO NRW dahingehend verändert, dass nunmehr Haushaltssicherungskonzepte genehmigungsfähig sind, die innerhalb eines 10-Jahreszeitraumes den originären Ausgleich vorsehen. In Kenntnis dieser veränderten Rechtslage hat der Rat der Stadt Bielefeld mit Beschluss vom 26.05.2011 die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um im Jahr 2012 ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vorzulegen. Ziel der Finanzplanung sollte sein, spätestens im Jahr 2022 wieder einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Die Verwaltung wurde gebeten, sich frühzeitig mit dem Rat über die zu Grunde zu legenden Planungsprämissen zu verständigen und erforderliche Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu beziffern.

Im Hinblick auf die Gesetzesänderung und dem im Mai/Juni noch fehlenden Erlass des Innenministeriums NRW zum neu formulierten § 76 GO NRW wurde das weitere Haushaltsplanaufstellungsverfahren zunächst unterbrochen und erst im August 2011 wieder aufgenommen. Im Vorfeld war auf Basis des mittlerweile vorliegenden Erlasses eine erste Kalkulation der im Erlass explizit genannten Ertrags- und Aufwandsarten bis 2022 vorgenommen worden. Diese Kalkulation wies im Jahre 2022 erstmalig einen originären Haushaltsausgleich aus. Über dieses Ergebnis wurden die Dezernate mit Haushaltsrundschreiben Nr. 11/2011 informiert. Sie wurden darüber hinaus gebeten, aus ihrer Sicht signifikante Aspekte im Zusammenhang mit einer Einschätzung zum Haushalt bis zum Jahr 2022 zu benennen. Dieser Prozess konnte im Oktober 2011 abgeschlossen werden.

Mit dem Haushaltsrundschreiben Nr. 13/2011 wurde das dezentrale Planungsverfahren im konsumtiven Bereich wieder angestoßen und konkrete Vorgaben für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2012 gemacht. Danach sollten die im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2010/2011 geplanten Ansätze für den Finanzplanungszeitraum bis 2014 grundsätzlich Bestand haben. Die Werte des Jahres 2014 sollten – soweit möglich – auch für das Jahr 2015 fortgeschrieben werden. Darüber hinaus waren die im Verwaltungsvorstand abgestimmten Annahmen zur Kalkulation 2022 maßgeblich und die dauerhafte Umsetzung der HSK-Maßnahmen auch über das Jahr 2014 hinaus sicher zu stellen. Aufgrund der sich nach wie vor abzeichnenden kritischen Haushaltssituation sollten Ertragsminderungen und Aufwandssteigerungen im Vergleich zu den Finanzplanungswerten ohne Ausgleich an anderer Stelle nur in begründeten Ausnahmefällen zugelassen werden. Bei den Personalaufwendungen sollte der in der Prognoseberechnung 2022 vorgegebene Rahmen eingehalten werden. Aufwandssteigerungen im Bereich freiwilliger Leistungen waren in jedem Falle ausgeschlossen. Ggf. unabweisbare Steigerungen waren im Gesamtbudget der freiwilligen Leistungen zu kompensieren.

Am 15.12.2011 fasste der Rat der Stadt einen Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2012 und zum Haushaltssicherungskonzept. Die daraus resultierenden Vorgaben griffen bereits bestehende Überlegungen auf oder konkretisierten sie. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf das Protokoll der Ratssitzung vom 15.12.2011 verwiesen.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2012 wurde am 03.02.2012 vom Stadtkämmerer aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt. Die Einbringung in den Rat erfolgte am 01.03.2012.

Der Entwurf der Ergebnisplanung 2012 wies bei Erträgen in Höhe von rd. 987,0 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 1.054,8 Mio. € einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 67,9 Mio. € aus. Der für 2013 erwartete Fehlbetrag belief sich auf rd. 92,3 Mio. €, in den Folgejahren reduzierte er sich wieder auf 74,6 Mio. € (2014) bzw. rd. 70,3 Mio. € (2015).

Die Beratungen in den Bezirksvertretungen und Fachausschüssen fanden in der Zeit von März bis Anfang Mai 2012 statt. Am 04. und 26.06.2012 erfolgten die Abschlussberatungen im Finanz- und Personalausschuss. Am 05.07.2012 wurde der Haushaltsplan 2012 mit den Plandaten bis 2015 vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossen. Die nun vorliegende Ergebnisplanung 2012 weist bei Erträgen in Höhe von 981,0 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 1.056,9 Mio. € einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 75,9 Mio. € aus. Die Fehlbeträge der Folgejahre belaufen sich auf 92,5 Mio. € (2013), 73,3 Mio. € (2014) und 68,8 Mio. € (2015). Haushaltsrechtlich können diese Fehlbeträge nur noch durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden. Die Inanspruchnahme liegt dabei regelmäßig deutlich über der Bagatellgrenze von 5 %. Da mit der fortgeschriebenen Kalkulation 2022 dargestellt werden kann, dass im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird, ist die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes zu erwarten.

In der Finanzplanung 2012 ergeben sich Einzahlungen in Höhe von 947,3 Mio. € und Auszahlungen in Höhe von 1.017,8 Mio. €. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 24,8 Mio. €. Dem stehen Auszahlungen in Höhe von 33,8 Mio. € gegenüber, so dass sich bei den liquiden Mitteln im Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 79,5 Mio. € ergibt.

4.2 Eckdaten des Haushalts 2012 und der Planungsjahre 2013 - 2015

Die wesentlichen Eckdaten des Haushaltsplans 2012 stellen sich wie folgt dar:

Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	RE 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
Ordentliche Erträge	824,3	864,2	958,1	943,2	970,5	993,1
Ordentliche Aufwendungen	962,2	1.004,8	1.042,2	1.045,9	1.048,9	1.060,5
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-137,9	-140,6	-84,1	-102,7	-78,4	-67,4
Finanzergebnis	20,3	10,8	8,2	10,2	5,1	-1,4
Jahresergebnis	-117,6	-129,8	-75,9	-92,5	-73,3	-68,8
Gesamtfinanzplan						
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	824,6	839,4	947,3	946,7	977,2	997,7
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	895,6	949,5	1.017,8	1.022,3	1.028,9	1.045,3
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-71,0	-110,1	-70,5	-75,6	-51,7	-47,6
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25,5	18,9	13,6	14,2	14,1	12,9
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26,0	31,6	27,2	29,4	31,4	29,5
Saldo aus Investitionstätigkeit	-0,5	-12,7	-13,6	-15,2	-17,3	-16,6

Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag	-71,5	-122,8	-84,1	-90,8	-69,0	-64,2
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	17,6	4,5	4,5	5,3	8,4	7,8
Liquide Mittel	-53,9	-118,3	-79,6	-85,5	61,0	56,4
Verpflichtungsermächtigungen		20,7	15,4			

Die Entwicklung der im Haushaltsplan und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2015 ausgewiesenen Jahresfehlbedarfe hat auf das Eigenkapital und die Rücklagen die nachstehend aufgeführten Auswirkungen (in Mio. €):

	EB	Ende 2009	Ende 2010	Ende 2011	Ende 2012	Ende 2013	Ende 2014	Ende 2015
Jahresdefizit		154,0	117,6	129,8	75,9	92,3	73,3	70,3
Voraussichtlicher Anfangsbestand der Ausgleichsrücklage		206,8	52,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage		154,0	52,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Voraussichtlicher Endbestand der Ausgleichsrücklage	206,8	52,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbleibendes Jahresdefizit		0,0	64,8	129,8	75,9	92,5	73,3	68,8
Voraussichtlicher Anfangsbestand der Allg. Rücklage		840,8	863,8	799,0	669,2	593,3	500,8	427,5
Inanspruchnahme der Allg. Rücklage		0,0	64,8	129,8	75,9	92,5	73,3	68,8
Voraussichtlicher Endbestand der Allg. Rücklage	840,8	863,8*	799,0	669,2	593,3	500,8	427,5	358,7
Verbleibendes Jahresdefizit		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

*Stand nach Jahresabschluss 2009

5. Gesamtergebnisplan 2012

5.1 Stand

Wie oben bereits dargestellt weist der Gesamtergebnisplan unter Berücksichtigung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des Finanzergebnisses für 2012 einen Fehlbedarf in Höhe von 75,9 Mio. € aus.

5.2 Gesamtergebnisplan – Einzeldarstellung –

5.2.1 Erträge

Im Ergebnisplan werden die Erträge der Kommune vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Erträgen, Finanzerträgen und außerordentlichen Erträgen unterschieden.

Die ordentlichen Erträge ergeben sich dabei aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 GemHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Ertragsarten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt:

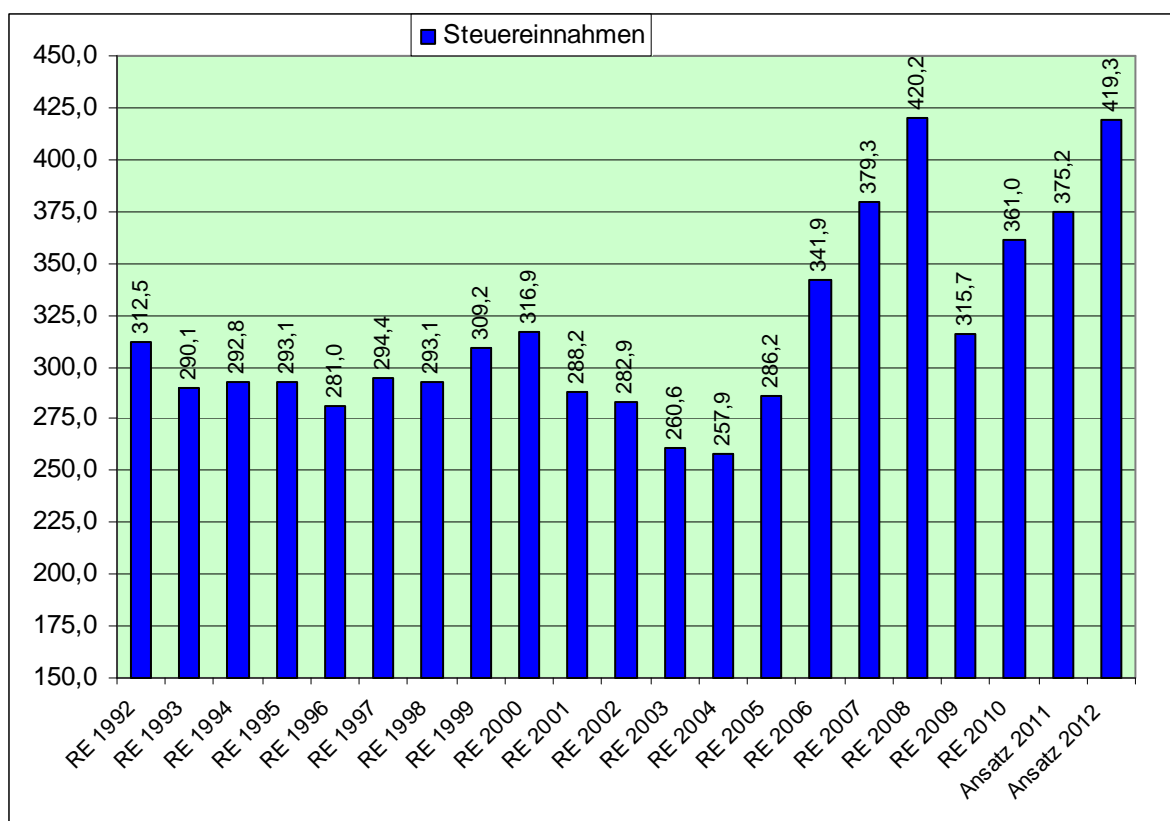
	Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	RE 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
01	Steuern und ähnliche Abgaben	361,0	375,2	419,3	436,2	453,1	470,3
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	205,5	204,3	255,0	216,5	221,0	225,3
03	Sonstige Transfererträge	10,6	8,3	14,4	14,5	14,7	14,8
04	Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	140,6	142,2	145,4	145,6	143,7	143,7
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5,7	6,3	5,6	5,4	5,4	5,4
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56,8	63,8	78,5	86,6	94,4	95,5
07	Sonstige ordentliche Erträge	43,7	63,4	39,6	37,8	37,7	37,6
08	Aktivierete Eigenleistungen	0,5	0,6	0,4	0,6	0,5	0,5
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	824,4	864,1	958,2	943,2	970,5	993,1

5.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	RE 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
01	Steuern und ähnliche Abgaben	361,0	375,2	419,3	436,2	453,1	470,3

Bei den Steuererträgen ergeben sich im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2010 und Ansatz 2011 in Höhe von 361,0 Mio. € bzw. 375,2 Mio. € Steigerungen von 16,1 % bzw. 11,1 %. Legt man das Rechnungsergebnis für 2009 in Höhe von rd. 315,7 Mio. € (netto = 295,1 Mio. €) zu Grunde, so ergeben sich für das Jahr 2012 noch deutlichere Steigerungsraten. Abzüglich der Gewerbesteuerumlage sowie der Beteiligung an dem Fonds Deutsche Einheit beträgt das erwartete Netto-Steueraufkommen der Stadt Bielefeld im Jahr 2012 rd. 385,9 Mio. €. Damit werden zukünftig wieder deutlich steigende Steuereinnahmen erwartet. Das Niveau des Jahres 2008 mit Steuererträgen in Höhe von 420,2 Mio. € (brutto) wird bereits 2012 annähernd erreicht.

Vergleicht man die im Haushaltsplan 2012 veranschlagten Steuereinnahmen mit den Rechnungsergebnissen ab 1992 ist folgende Entwicklung festzustellen (in Mio. €):



In dem dargestellten Zeitraum wurden die Hebesätze wie folgt verändert:

Jahr	Gewerbsteuer	Grundsteuer B
1994	420 v. H. auf 435 v. H.	365 v. H. auf 380 v. H.
2002		380 v. H. auf 440 v. H.
2010		440 v. H. auf 490 v. H.
2012	435 v. H. auf 463 v. H.	

Grundsteuer B

	RE 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
Grundsteuer B	54,2	54,8	55,3	55,9	56,4	57,0

An Erträgen aus der Grundsteuer B ist für das Jahr 2012 ein Ansatz 55,3 Mio. € eingeplant. Das Rechnungsergebnis 2010 belief sich auf 54,2 Mio. €, für das Haushaltsjahr 2011 wurde ein Ansatz in Höhe von 54,8 Mio. € gebildet. Der Anstieg im Jahre 2010 ist Folge der im Rahmen des HSK erfolgten Hebesatzerhöhung von 440 v. H. auf 490 v. H. Die Ansätze für die Planungsjahre 2012 bis 2015 wurden unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2010 mit einer jeweils 1 %-igen Steigerung berechnet. Maßgeblich für diese vorsichtige Kalkulation sind die rückläufige Bevölkerungsentwicklung in Bielefeld sowie ein seit Jahren zu beobachtender geringer Zugang an neuen Wohneinheiten. Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde im Jahre 2010 auf den Durchschnitt vergleichbarer Städte angehoben. Die sich daraus ergebenden Effekte belaufen sich auf rd. 5,5 Mio. € jährlich.

Gewerbesteuer

	RE 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
Gewerbesteuer	176,1	190,5	220,7	229,3	238,5	248,0

Die Gewerbesteuer nach Ertrag gehört zu den konjunkturrempfindlichen Steuern. Eine sichere Prognose ist daher kaum möglich.

Während in den Jahren stetigen Wirtschaftswachstums und stabiler Konjunktur die Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ und die darauf beruhenden, für das Land Nordrhein-Westfalen regionalisierten Orientierungsdaten zumeist übertroffen wurden, zeigte sich in Jahren der Rezession die umgekehrte Entwicklung.

Da für die Gewerbesteuer zunächst Vorauszahlungen erhoben werden, die in der Regel auf den letzten Abschlüssen basieren und die endgültigen Veranlagungen erst nach Abschluss der betreffenden Jahre vorgenommen werden, treten diese Wirkungen erst mit zeitlichem Verzug ein. Es ist jedoch zu beobachten, dass die Unternehmen bei schlechteren Betriebsergebnissen sehr schnell ihre Vorauszahlungen herabsetzen lassen, während bei erwarteten besseren Betriebsergebnissen eine Heraufsetzung oft unterbleibt.

Dies führt dann bei günstigeren Abschlüssen und insbesondere nach Betriebsprüfungen zu Steuernachveranlagungen, die im Voraus bei der Bildung der Haushaltsansätze nicht verlässlich kalkuliert werden können.

Für das Jahr 2009 wurden Gewerbesteuererträge in Höhe von 199,0 Mio. € geplant, die mit einem Rechnungsergebnis von rd. 135,5 Mio. € deutlich unterschritten wurden. Das Rechnungsergebnis 2010 beläuft sich auf 176,1 Mio. €. Ab 2012 ist als HSK-Maßnahme die Erhöhung des Hebesatzes auf den Durchschnitt vergleichbarer Städte (463 v. H.) erfolgt. Die Kalkulation des Ansatzes 2012 erfolgte unter Berücksichtigung der Hebesatzerhöhung auf Basis des Rechnungsergebnisses 2010 zzgl. der Steigerungswerte aus der Steuerschätzung aus November 2011.

Den Planungswerten für die Jahre 2013 bis 2015 liegen ebenfalls die Steigerungsraten der Steuerschätzung aus November 2011 zu Grunde.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

	RE 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	92,7	94,4	106,9	113,8	120,1	126,5

Das Rechnungsergebnis 2010 für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer belief sich auf rd. 92,7 Mio. €. Der Ansatz für 2012 (106,9 Mio. €) wurde ausgehend vom vorläufigen Rechnungsergebnis 2011 in Höhe von rd. 100,8 Mio. € gebildet, indem der Prognosewert der Steuerschätzung aus Mai 2012 (+6,0% für 2012) angewendet wurde. Die Ansätze für die Folgejahre wurden auf dieser Basis ebenfalls unter Berücksichtigung der Werte aus der Steuerschätzung von Mai 2012 ermittelt.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

	RE 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
Gemeindeanteil an der Umsatz- steuer	19,4	19,8	21,2	21,8	22,4	23,1

Das Rechnungsergebnis 2009 belief sich auf 19,1 Mio. €; das Ergebnis 2010 beträgt 19,4 Mio. €. Die Ansätze für den Planungszeitraum 2012 – 2015 wurden unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2010 gebildet, indem für die Steigerungsraten entsprechend der Steuerschätzung aus November 2011 angewendet wurden.

Weitere Steuern

	RE 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
Vergnügungssteuer	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8
Hundesteuer	1,1	1,3	1,3	1,4	1,4	1,4
Kulturabgabe	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die Vergnügungs- und die Hundesteuer weisen ab 2010 im Vergleich zu den Vorjahren steigende Erträge aus. Die Ertragssteigerungen ergeben sich als Auswirkung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen. Bei der Vergnügungssteuer wurde der Steuersatz sowohl für Geldspielautomaten als auch für die Vorführung pornographischer und ähnlicher Filme erhöht. Daraus sollten im Jahre 2010 Mehrerträge in Höhe von rd. 0,3 Mio. € und ab 2011 in Höhe von rd. 0,6 Mio. € jährlich resultieren. Mit einem Rechnungsergebnis für 2010 in Höhe von rd. 2,8 Mio. € wurde der geplante Ansatz von 2,5 Mio. € deutlich überschritten. Für die Folgejahre sind vergleichbare Ergebnisse zu erwarten. Die Hundesteuer wurde ab 2011 auf den Durchschnittswert der vergleichbaren Städte der Größenklasse 2 (200.000 – 500.000 Einwohner) in NRW angehoben. Dies bedeutet eine Erhöhung um ca. 25% und Mehrerträge in Höhe von knapp 0,3 Mio. € jährlich.

Darüber hinaus sollte ab 2011 mit einer inhaltlich noch zu definierenden Kulturabgabe (Prüf-auftrag an die Verwaltung) eine neue Ertragsquelle erschlossen werden. Die Umsetzung der Maßnahme scheiterte an der fehlenden politischen Zustimmung. Von einer weiteren Berücksichtigung im Haushaltsplan 2012 wurde daher zunächst abgesehen.

Kompensation Familienleistungsausgleich

	RE 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
Kompensation Familienleis- tungsausgleich	11,8	10,0	10,5	10,7	11,0	11,0

Das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2010 beträgt dem Ansatz entsprechend rd. 11,8 Mio. €. Für die Kompensationsleistungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs (inkl. Kinderbonus) wurde mangels weiterer Erkenntnisse für 2012 der Wert aus der Finanzplanung des Haushaltsplanes 2010/2011 belassen.

Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Im Rahmen der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) wurde das Wohngeld zum 01.01.2005 weitgehend kommunalisiert. Das Land leitet seitdem seine ersparten Wohngeldmittel als Zuweisung an die Kreise und kreisfreien Städte weiter. Die Mittel werden vorab um den Teil vermindert, den das Land NRW in den Entlastungsausgleich für die ostdeutschen Kommunen zahlen muss. Im Planungszeitraum 2012 – 2015 wird die Stadt Bielefeld voraussichtlich keine Leistungen erhalten.

5.2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	RE 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	205,5	204,3	255,0	216,5	221,0	225,3

Schlüsselzuweisungen

	RE 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
Schlüsselzuweisungen	127,5	128,2	156,6	132,5	137,5	142,1

Der bei weitem größte Einzelposten der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen. Sie werden im jährlich vom Landtag beschlossenen Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) geregelt.

Das Rechnungsergebnis 2009 belief sich auf 106,0 Mio. €, im Jahre 2010 erhielt die Stadt Bielefeld einen Betrag in Höhe von rd. 127,5 Mio. €. Die Festsetzung für das Haushaltsjahr 2011 belief sich im Ergebnis auf 153,4 Mio. €. Der Ansatz für das Jahr 2012 in Höhe von 156,6 Mio. € wurde auf Basis der ersten Modellrechnung vom 13.10.2011 zur Neufassung des GFG 2012 gebildet. Die deutlichen Ertragssteigerungen basieren zum einen auf systematischen Veränderungen im GFG 2011 und 2012 und zum anderen auf der Entwicklung der Steuerkraft in Bielefeld. Für die Folgejahre 2013 bis 2015 wurden unter Berücksichtigung der erwarteten positiven Steuerentwicklung ausgehend vom Rechnungsergebnis 2010 lediglich die Prognosewerte der Orientierungsdaten vom 22.12.2011 berücksichtigt. Als Auswirkung der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs des Landes NRW zur Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten werden darüber hinaus ab 2013 zusätzlich rd. 2,5 Mio. € jährlich im Rahmen des Finanzausgleichs erwartet. Eine Fortschreibung auf Basis der hohen Werte aus 2011 und 2012 erschien im Hinblick auf die schwer vorhersehbare Gesamtentwicklung als zu risikoreich.

Zuweisungen vom Land

	RE 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
Zuweisungen vom Land	65,4	64,1	83,1	68,8	71,6	71,2

Die Landeszuweisungen waren im Haushaltsjahr 2011 noch mit einem Betrag in Höhe von 64,1 Mio. € veranschlagt. Im Planungsjahr 2012 erhöht sich dieser Betrag deutlich. Ursächlich für die Entwicklung dieses Ansatzes sind verschiedene Faktoren. Zunächst einmal wer-

den im Rahmen der Konnexität erstmalig ab dem Haushaltsjahr 2012 zusätzliche Kostenerstattungen des Landes in Höhe von rd. 4,7 Mio. € erwartet. In den Folgejahren steigt die Ertragserwartung auf rd. 5,9 Mio. € in 2013 und rd. 8,3 Mio. € in den Jahren 2014 und 2015.

Im Übrigen entfällt ein großer Anteil auf den Schulhaushalt für die Bildungspauschale und für die Kinderbetreuung außerhalb des Unterrichts (OGS, Übermittagbetreuung). Für die Bildungspauschale ist entsprechend der 1. Modellrechnung zum Finanzausgleich 2012 ein Betrag in Höhe von rd. 11,4 Mio. € vorgesehen. Für die Folgejahre werden Veränderungen analog der Orientierungsdaten berücksichtigt. Für eine Entnahme aus der Rücklage für die Bildungspauschale sind knapp 7,6 Mio. € einkalkuliert; für die Schulsozialarbeit erreichen rd. 2,1 Mio. € im Rahmen des Gesetzes zur Bildung und Teilhabe den städtischen Haushalt. Des Weiteren sind Zuweisungen für die Städtebauförderung und für den ÖPNV vorgesehen, die teilweise erheblich von den Veranschlagungen der Vorjahre abweichen. Größere Veränderungen im Vergleich zu 2011 ergeben sich durch die Beendigung des Konjunkturprogramms II. Im Jahre 2011 waren daraus noch Erträge in Höhe von rd. 3,5 Mio. € vorgesehen. Für die Stadterneuerungsmaßnahme „Kesselbrink“ werden abweichend von der bisherigen Planung eingehende Zuschüsse überwiegend konsumtiv dargestellt. In der Folge steigen die Erträge für Stadterneuerungsmaßnahmen von 5,0 Mio. € in 2011 auf 9,0 Mio. € in 2012. Für 2013 sind nur noch 2,2 Mio. € vorgesehen. Diesen Erträgen steht entsprechender Aufwand gegenüber, der überwiegend bei den Zuschüssen an Sondervermögen veranschlagt ist. Veränderungen ergeben sich weiter aus zusätzlichen ÖPNV-Fördermitteln. Für 2012 und 2013 werden rd. 3,1 Mio. € mehr erwartet als 2011 (Ansatz rd. 3,0 Mio. €).

Die Sportpauschale in Höhe von gleichbleibend rd. 0,9 Mio. € wird hier 2012 und 2014 als konsumtiver Ertrag veranschlagt; in den Jahren 2013 und 2015 werden investive Ansätze gebildet.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

	RE 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	10,3	9,3	10,1	10,4	10,1	10,4

Im Wesentlichen handelt es sich bei den veranschlagten Beträgen um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land. Im Jahre 2012 entfällt darauf ein Betrag in Höhe von rd. 9,5 Mio. €. Die Ansatzgestaltung in den Planungsjahren 2013 bis 2015 orientiert sich im Übrigen an den Werten des Vorjahres.

5.2.1.3 Sonstige Transfererträge

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	RE 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
03	Sonstige Transfererträge	10,6	8,3	14,4	14,5	14,7	14,8

Hierbei handelt es sich um den Ersatz von Sozial- und Jugendhilfeleistungen in und außerhalb von Einrichtungen durch übergeleitete Unterhaltsansprüche, Kostenbeiträge, Rückzahlungen sowie Leistungen von Sozialleistungsträgern oder Pflegeversicherungsträgern. Im Vergleich zu den Haushaltsjahren 2010 und 2011 sind hier ab 2012 deutliche Mehrerträge in Höhe von gut 6,0 Mio. € im Vergleich zu 2011 eingeplant worden. Diese Mehrerträge resultieren aus Kostenerstattungen von anderen Gemeinden, für die die Stadt Bielefeld im Rahmen der Erstaufnahmestelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Sozialhilfeleis-

tungen erbringt. Diesen Erträgen stehen entsprechend höhere Transferaufwendungen gegenüber.

5.2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	RE 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	140,6	142,2	145,4	145,6	143,7	143,7

Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühren beliefen sich im Jahre 2010 auf rd. 10,7 Mio. €; der Ansatz 2011 betrug 11,2 Mio. €. Für 2012 ist ein Ansatz in Höhe von 11,2 Mio. € vorgesehen, der in den Folgejahren annähernd unverändert fortgeschrieben wird. In den Verwaltungsgebühren enthalten sind unter anderem die Gebührenerträge der Kfz-Zulassungsstelle sowie die Gebührenerträge des Bauamtes. Die Ertragssteigerung von 2010 auf 2011 resultierte überwiegend aus der HSK-Maßnahme „Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung“.

Benutzungsgebühren

Den mit Abstand größten Posten bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten machen die Benutzungsgebühren aus. Im Haushaltsjahr 2010 waren Benutzungsgebühren in Höhe von rd. 116,4 Mio. € veranschlagt; im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von rd. 122,9 Mio. €. Das Rechnungsergebnis 2009 betrug rd. 114,4 Mio. €. Das Ergebnis 2010 liegt mit rd. 118,4 Mio. € rd. 4,0 Mio. € höher. Im Haushaltsjahr 2012 wird der Ansatz des Jahres 2011 mit rd. 122,9 Mio. € übernommen. In den Planungsjahren 2013 bis 2015 wird dieser Ansatz mit leicht steigender Tendenz fortgeschrieben (Ansatz 2015 = 124,1 Mio. €). Grundlage des Ansatzes 2012 sind im Wesentlichen die beschlossenen Gebührensatzungen 2012. Ab 2011 macht sich an dieser Stelle die als HSK-Maßnahme vorgesehene Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes von 5,5% auf 7,0% bemerkbar. Die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes hat direkten Einfluss auf die Höhe der Gebühren, jedoch spartenabhängig in unterschiedlichem Maße. Die deutlichsten Auswirkungen ergeben sich in der Sparte Stadtentwässerung. Die positiven Effekte auf der Ertragsseite werden teilweise durch negative Effekte auf der Aufwandsseite reduziert. Die geplanten Netto-Konsolidierungseffekte (2011 = 2,9 Mio. €, 2012 = 2,9 Mio. €, 2013 = 3,4 Mio. €, 2014 = 3,4 Mio. €) wirken sich haushaltsmäßig insbesondere in einer entsprechend höheren Gewinnabführung des UWB aus.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

In Höhe von gleich bleibend rd. 3,6 Mio. € werden ab 2012 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausschlag in den Bereichen Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Stadtentwässerung und Friedhöfe in die Ergebnisplanung eingestellt. Des Weiteren ergeben sich aus der Auflösung von Sonderposten aus KAG-Beiträgen 2012 Erträge in Höhe von rd. 5,1 Mio. €. Im Jahr 2013 belaufen sich diese auf rd. 4,9 Mio. €. Im weiteren Planungszeitraum bis 2015 werden Reduzierungen in der Ertragserwartung ausgewiesen (2015 = 3,2 Mio. €).

5.2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	RE 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5,7	6,3	5,6	5,4	5,4	5,4

Die wesentlichen privatrechtlichen Leistungsentgelte finden sich bei den Erträgen aus Mieten und Pachten (2012 = 0,5 Mio. €) sowie bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten mit rd. 3,8 Mio. € in 2012. In den Folgejahren werden sie auf einem Niveau von rd. 3,6 Mio. € fortgeschrieben. Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich hauptsächlich aus den Teilnehmerentgelten der VHS und den Schulgeldeinnahmen der Musik- und Kunstschule zusammen. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2009 in Höhe von knapp 3,5 Mio. € machen sich an dieser Stelle zahlreiche kleinere HSK-Maßnahmen bemerkbar, die durch Veränderungen von Entgeltordnungen insbesondere im Kulturbereich zu höheren Erträgen führen sollen. Mit gleichbleibend 1,2 Mio. € jährlich fließen zudem noch die Leistungsentgelte für Verpflegung in diese Ertragsposition ein.

5.2.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	RE 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56,8	63,8	78,5	86,6	94,4	95,5

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Haushaltsplan 2012 mit 78,5 Mio. € veranschlagt. Im Planungszeitraum 2013 – 2015 werden weitere Steigerungen bei dieser Ertragsposition erwartet.

Inhaltlich sind unter dieser Ertragsart zunächst die Erstattungen im Rahmen der Kosten der Unterkunft gem. SGB II mit rd. 27,1 Mio. € in 2012 zu nennen. Das Rechnungsergebnis 2009 belief sich noch auf 20,3 Mio. €, 2010 erreichten 19,2 Mio. € den Haushalt. Der Ansatz für 2011 betrug 20,6 Mio. €. Im Jahre 2011 wurde die Bundesbeteiligung von 23 % auf 35,8 % erhöht, um neben den Leistungen für die Kosten der Unterkunft auch die kommunalen Mehraufwendungen aus dem Bildungs- und Teilhabegesetz zumindest teilweise zu kompensieren. Zu diesem Zweck wurde für 2012 und 2013 ein Teilbetrag in Höhe von rd. 2,1 Mio. € bzw. 2,3 Mio. € auf einem separaten Konto als zweckgebundener Ertrag für die Schulsozialarbeit ausgewiesen. Die erhöhte Bundesbeteiligung führt in den Jahren 2012 und 2013 zu Mehrerträgen gegenüber der Planung 2011 in Höhe von jährlich ca. 9,0 Mio. €. Ab 2014 ist eine Reduzierung der Bundesbeteiligung auf 33 % vorgesehen, die sich entsprechend in rückläufigen Erträgen bemerkbar macht (2014 = 28,2 Mio. €, 2015 = 28,7 Mio. €).

Weiterhin werden in 2012 vom Jobcenter Personal- und Sachkosten in Höhe von rd. 8,8 Mio. € erstattet. In den Planungsjahren 2013 bis 2015 wird mit einer 1 %-igen Steigerung gerechnet.

Die Erstattungen für Unterhaltsvorschüsse mit gleichbleibend rd. 2,3 Mio. € sowie für die Grundsicherung im Alter mit 8,6 Mio. € sind weitere wichtige Erstattungsleistungen. Die ZAB ist jetzt zusätzlich Erstaufnahmeeinrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Dadurch erhöhen sich die Erstattungsleistungen vom Land auf rd. 7,15 Mio. € jährlich.

Außerdem werden unter dieser Position die Erstattungen der Sozialhilfezahlungen, die im Auftrag des überörtlichen Trägers erbracht werden, abgebildet. Der Ansatz für 2012 beträgt 4,9 Mio. €. In den Folgejahren werden leicht steigende Erträge erwartet (2015 = 5,2 Mio. €). Den Erträgen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

5.2.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	RE 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
07	Sonstige ordentliche Erträge	43,7	63,4	39,6	37,8	37,7	37,6

Erträge aus Konzessionen

Für die Versorgungsarten Strom, Wasser, Gas entrichten die Stadtwerke Bielefeld GmbH eine Konzessionsabgabe. Der Ertrag hieraus beläuft sich in 2012 auf ca. 20,6 Mio. €. Im weiteren Planungszeitraum werden 20,6 Mio. € (2013) bzw. rd. 20,4 Mio. € (2014 und 2015) erwartet.

Verwarnungs- und Bußgelder

Hauptsächlich entstehen die Verwarnungs- und Bußgelder in den Bereichen des ruhenden Verkehrs und der kommunalen und polizeilichen Geschwindigkeitsüberwachung. Aufgrund der neuen stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der A 2 wurden ab dem Haushaltsjahr 2009 für den zuletzt genannten Bereich erhebliche Mehrerträge veranschlagt. Das Rechnungsergebnis 2009 beträgt 17,1 Mio. €. Aufgrund von Baumaßnahmen auf der A2 musste die stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage sowohl im Jahre 2010 als auch im Jahre 2011 über längere Zeiträume abgeschaltet werden. Für beide Jahre resultieren daraus Mindererträge. Das Rechnungsergebnis 2010 beläuft sich auf rd. 13,9 Mio. €. Ab 2012 ist ein dauerhafter Betrieb der Anlage zu erwarten. Andererseits stellen sich die Autofahrer zunehmend auf die Geschwindigkeitsmessung ein. Im Planungszeitraum 2012 bis 2015 werden daher gleichbleibende Erträge in Höhe von rd. 13,9 Mio. € erwartet.

Säumniszuschläge

Aus Säumniszuschlägen werden in den Jahren 2012 – 2015 konstant jährlich ca. 2,1 Mio. € erwartet. Dieser Ansatz entspricht den Rechnungsergebnissen der Vorjahre.

5.2.2 Aufwendungen

Im Ergebnisplan und der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen der Kommune vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Aufwendungen, Finanzaufwendungen und sonstigen Aufwendungen unterschieden. Die ordentlichen Aufwendungen ergeben sich dabei aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 – 15 GemHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Aufwandsarten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt:

	Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	RE 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
11	Personalaufwendungen	158,2	183,4	165,7	175,2	176,4	177,9
12	Versorgungsaufwendungen	18,8	24,1	16,8	17,4	18,0	18,4
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	176,2	184,9	190,7	187,1	181,8	180,6
14	Bilanzielle Abschreibungen	41,2	27,1	35,0	30,9	24,0	23,9
15	Transferaufwendungen	434,3	462,9	498,5	499,4	513,5	523,8
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	133,5	122,4	135,5	135,9	135,1	135,9
17	Ordentliche Aufwendungen	962,2	1.004,8	1.042,2	1.045,9	1.048,8	1.060,5

5.2.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen / Stellenplan

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	RE 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
11	Personalaufwendungen	158,2	183,4	165,7	175,2	176,4	177,9
12	Versorgungsaufwendungen	18,8	24,1	16,8	17,4	18,0	18,4

Personalaufwendungen

Im Ergebnisplan sind zur Zeit für 2012 Personalaufwendungen in Höhe von 165.680.088 € veranschlagt.

Davon entfallen auf Zuführungen für Rückstellungen insgesamt 14.216.453 €

Nach Abzug des Ansatzes für Beschäftigungsentgelte (werden gesondert bewirtschaftet) in Höhe von 1.818.223 €

ergibt sich ein Gesamtbetrag für direkte Personalaufwendungen in Höhe von 149.645.412 €

Direkte Personalaufwendungen sind für 2012 wie folgt kalkuliert:

a) Beamte/innen = 58.507.351 €

b) Tariflich Beschäftigte = 91.212.714 €

c) Beihilfen an aktive Beamte/innen = 3.800.000 €

d) abzüglich der Entnahme aus der ATZ-Rückstellung = 3.874.653 €

Gesamtbetrag = 149.645.412 €

In dem Ansatz für Beamte/innen ist die tatsächliche Besoldungserhöhung ab 01.01.2012 von + 1,9 plus 17 € berücksichtigt. Für die Jahre 2013 und 2014 wurde eine 2%ige Besoldungserhöhung veranschlagt, ab 2015 wurde 1% vorgesehen. Für HSK-Einsparungen 2012 ist eine Reduzierung von 210 T € erfolgt. Mehraufwendungen von rd. 244.500 € ergeben sich aus dem Stellenplan 2012.

Als einmalige Abgeltung für die bei der Feuerwehr für die Jahre 2002 – 2006 angefallene Mehrarbeit infolge der Rechtssprechung (48 Std. statt 54 Std.) wurden rd. 2,4 Mio. € bereitgestellt.

Für Tariflich Beschäftigte ist der konkrete Tarifabschluss für die Laufzeit vom 01.03.2012 – 28.02.2014 veranschlagt. Ab 2015 ist eine 1%ige lineare Erhöhung veranschlagt.

Aus HSK-Einsparungen 2012 ergibt sich eine Reduzierung von rd. 258.000 €. Für die bis Ende 2013 vorgesehene befristete Beschäftigung von Schulsozialarbeitern/innen (33 AK) und für Mehrstellen im Entwurf des Stellenplanes 2012 sind rd. 3,4 Mio. € zusätzlich veranschlagt.

Bei den Beihilfen an aktive Beamte/innen wurde eine 3%ige Steigerung zugrunde gelegt.

Die Höhe der Entnahme aus der ATZ-Rücklage wurde aufgrund des mathematischen Gutachtens der Firma Heubeck zum Stichtag 31.12.2011 veranschlagt.

Versorgungsaufwendungen

Im Ergebnisplan sind für 2012 insgesamt 16.767.978 € veranschlagt.

Der Betrag ergibt sich wie folgt:

- Versorgungsauszahlungen	=	21.329.897 €
- Abzüglich Entnahmen aus den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger/innen	=	- 5.636.659 €
- Beihilfeauszahlungen an Versorgungsempfänger/innen	=	3.587.292 €
- Abzüglich Entnahmen aus den Rückstellungen für Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen	=	- <u>2.512.553 €</u>
		<u>16.767.978 €</u>

Bei den Versorgungsauszahlungen wurde die lineare Erhöhung ab 01.01.2012 (+ 1,9% plus 17 €) berücksichtigt. Für die Jahre 2013 und 2014 wurden +2% zugrunde gelegt, für 2015 dann +1%.

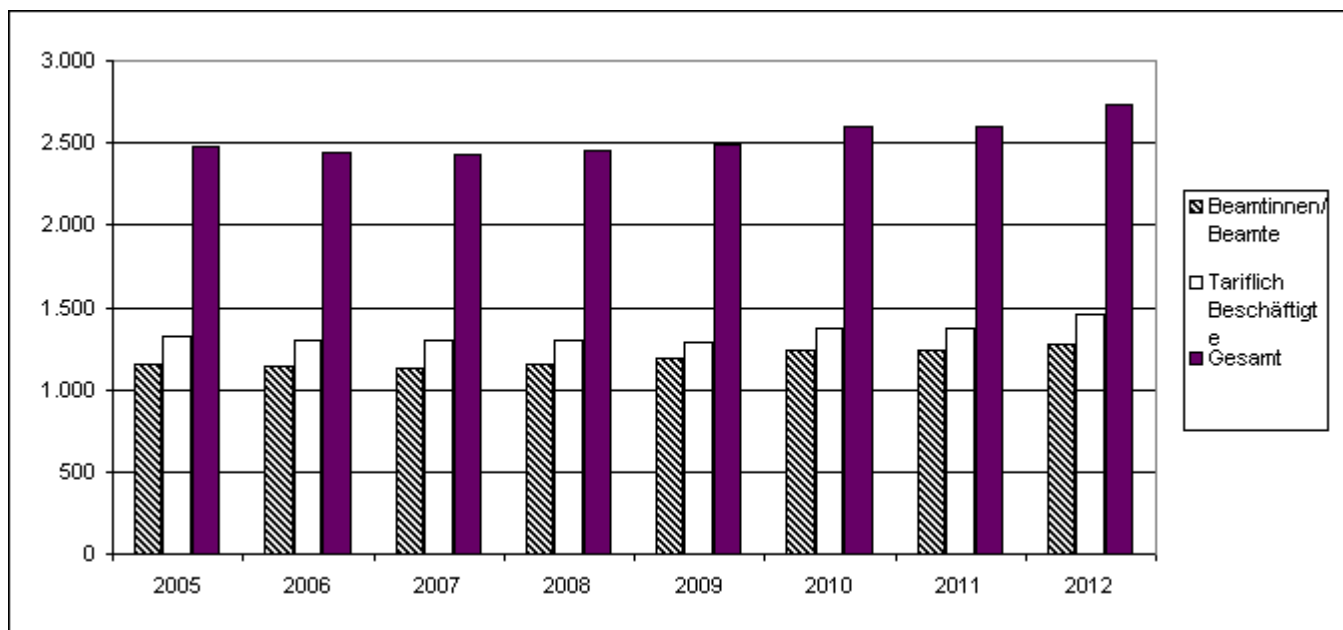
Bei den Beihilfeauszahlungen wurde eine 5%-Steigerung zugrunde gelegt. Die Entnahmen aus den Rückstellungen werden entsprechend dem mathematischen Gutachten der Fa. Heubeck zum Stichtag 31.12.2011 zugrunde gelegt.

Stellenplan 2012

Der Stellenplan der Stadtverwaltung (Kernverwaltung) weist 2.731,6 Stellen aus.

Das folgende Schaubild verdeutlicht die Entwicklung der Stellenpläne 2005 - 2012.

Stadt Bielefeld Stellenplan (Kernverwaltung) Entwicklung von 2005 - 2012



Hierbei berücksichtigt sind insbesondere sowohl die Stellenveränderungen durch die Gründung der Arbeit Plus in Bielefeld GmbH zum 01.01.2005 sowie die unbefristete Übertragung des Geschäftsbereichs Rechenzentrum an die Stadtwerke Bielefeld mit Auswirkungen für den Stellenplan 2007, die Übernahme von Aufgaben des Landes im Bereich der Versorgungs- und Umweltverwaltung zum 01.01.2008, die Einrichtung von Mehrstellen für die Feuerwehr in 2008 und 2009 als auch die Auflösung des Chemischen Untersuchungsamtes zum 01.01.2008 mit Auswirkungen auf den Stellenplan 2009 sowie Mehrstellen für die Umsetzung des KiBiz in 2009 und die formale Umwandlung der z.A.-Stellen, die Mehrstellen für den Blitzler A 2 und den Ausbau der U 3-Betreuung im Stellenplan 2010/11.

Für das HSK 2010/14 wurden für die Kernverwaltung 67,9 Stelleneinsparungen vorgesehen. Unter Berücksichtigung der im Doppelstellenplan 2010/11 bereits umgesetzten Maßnahmen (29,8 St.) und der im Stellenplan 2012 vorgeschlagenen Einsparungen (11,6 St.) verbleiben noch 26,5 St., die in den Folgejahren bis 2014 einzusparen sind.

Der Stellenplan 2012 sieht in der Kernverwaltung (Teil 1) insgesamt 137,9 Mehrstellen, 14,1 Stelleneinsparungen und die Umschichtung von 4,4 Stellen aus den Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Teil 2) vor, so dass sich per Saldo 128,2 Mehrstellen in der Kernverwaltung ergeben.

Bei den vorgenannten Mehrstellen ist jedoch zu berücksichtigen, dass der überwiegende Teil dieser Stellen refinanziert wird und darüber hinaus über 70 % dieser Stellen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen geschaffen werden (z. B. U 3-Betreuung, Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, Bildung und Teilhabe).

In der Kernverwaltung ergeben sich für den Stellenplan 2012 folgende wesentliche Veränderungen:

Mehrstellen insgesamt			=	137,9
davon	- refinanzierte Mehrstellen	(56%)	=	77,7
	insb. U 3-Betreuung	30,0		
	KiBiz-Revision			
	U 3	11,3		
	Umsetzung von HSK-Maßnahmen im Dez. 5	13,0		
	- Mehrstellen für bisher überplanmäßige Beschäftigte	(34%)		47,1
	insb. Verfügungsstellen für Personal, das aus personenbedingten Gründen nur außerhalb von Planstellen eingesetzt werden kann.	25,0		
	weitere Maßnahmen im Dez. 5 (u.a. Fallzahlsteigerungen)	15,7		
	- Mehrstellen ohne Refinanzierung	(9%)	=	13,1
	insb. Feuerwehr	7,0		
	materielle Hilfen, Grundsicherung	3,7		
	Klimaschutz	1,5		

Aufgeschlüsselt nach Beschäftigtengruppen ergibt sich folgendes:

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Beamtinnen/ Beamte	1.152,9	1.144,7	1.131,5	1.158,3	1.195,1	1.233,2	1.233,2	1.275,3
Tariflich Beschäftigte davon bisher	1.323,7	1.301,2	1.300,9	1.295,9	1.289,4	1.370,2	1.370,2	1.456,3
- Angestellte	1.282,0	1.260,5	1.261,2	1.257,2	1.255,4	1.339,7	1.339,7	1.427,5
- Arbeiterinnen/ Arbeiter	41,7	40,7	39,7	38,7	34,0	30,5	30,5	28,8
Gesamt	2.476,6	2.445,9	2.432,4	2.454,2	2.484,5	2.603,4	2.603,4	2.731,6

(ohne eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, Sonstige Stellen)

Stellen des Stellenplanes und der Stellenübersichten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

1. Kernverwaltung

Beschäftigtengruppe	2012	2010/2011
Beamtinnen/Beamte	1.275,3	1.233,2
Tariflich Beschäftigte	1.456,3	1.370,2
- nach vorläufigen Entgeltgruppen	854,8	834,1
- nach (neuen) Entgeltgruppen	601,5	536,1
(davon bisher		
- Angestellte	1.427,5	1.339,7
- Arbeiterinnen/Arbeiter)	28,8	30,5
insgesamt	2.731,6	2.603,4

2. Sondervermögen mit Sonderrechnung (Stellen jeweils insgesamt)

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	2012	2010/2011
180 - Informatik-Betrieb Bielefeld	38,5	38,5
230 - Immobilienservicebetrieb	559,1	561,1
450 - Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld	193,1	193,2
700 - Umweltbetrieb	896,4	898,8
insgesamt	1.687,1	1.691,6

Summe Teil 1 und Teil 2 **4.418,7** **4.295,0**

3. Sonstige Stellen

	2012	2010/2011
Jobcenter Arbeitsplus Bielefeld	183,4	209,0 *
Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)	64,0	56,0
Sonstige beurlaubte, abgeordnete und zugewiesene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	71,2	77,2
insgesamt	318,6	342,2

Summe Teil 1, Teil 2 und Teil 3 **4.737,3** **4.637,2**

* Durch die Teilgenehmigung der Bezirksregierung ergeben sich nur 173,4 Stellen für das Jahr 2011.

5.2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	RE 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	176,2	184,9	190,7	187,1	181,8	180,6

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	RE 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1,9	1,5	1,6	1,5	1,5	1,5
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	19,3	17,2	21,5	21,5	19,4	18,7
Erstattungen an Bund	0,8	0,8	0,6	0,6	0,6	0,6
Erstattungen an Land	0,5	0,6	0,5	0,5	0,5	0,5
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,1	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2
Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich	3,7	3,1	2,9	3,0	3,0	3,1
Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich, überörtlicher Träger	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Erstattungen an verbundene Unternehmen	6,7	3,9	3,6	3,9	3,7	3,3
Erstattungen an Beteiligungen	3,4	4,8	4,2	4,3	4,3	4,4
Erstattungen an Sondervermögen	111,0	122,9	119,8	116,4	114,0	114,0
Erstattungen an private Unternehmen	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
Erstattungen an übrige Bereiche	3,9	4,1	4,3	4,3	4,4	4,5
Bewirtschaftung der der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,9	0,7	4,2	3,8	3,6	3,6
Bewirtschaftung des sonstigem beweglichen Vermögens	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Haltung von Fahrzeugen	1,0	0,8	1,0	1,0	1,0	1,0
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	0,8	0,8	1,2	1,2	1,2	1,1
Lehrmittel nach dem Schulgesetz	1,8	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	11,3	13,2	4,5	4,4	4,3	4,3
Aufwendungen Verpflegung	1,2	1,7	2,1	2,2	2,4	2,5

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	7,1	6,3	9,7	9,4	8,9	8,4
Aufwendungen für Verkehrsleistungen	0	0	6,4	6,4	6,4	6,4

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit einem Spitzenwert im Jahre 2012 (190,7 Mio. €) über den Planungszeitraum hinweg rückläufig veranschlagt. Das Rechnungsergebnis 2010 betrug rd. 176,2 Mio. €. Die Ansätze auf den dargestellten Konten setzen sich teilweise aus einer Vielzahl geringer Beträge zusammen. Im Folgenden sollen ausschließlich die für die Stadt Bielefeld maßgeblichen Positionen benannt werden:

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

In dieser Position sind die Mittel für die bezirkliche und überbezirkliche Unterhaltung der Grünanlagen sowie die Mittel für die Straßenunterhaltung zusammengefasst. Im Jahr 2009 war für die bezirkliche und überbezirkliche Grünunterhaltung ein Betrag in Höhe von rd. 10 Mio. € vorgesehen. Dieser wurde im Wesentlichen bis 2011 unverändert fortgeschrieben. Ab 2012 ist im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eine stufenweise Reduzierung der bezirklichen Grünunterhaltung vorgesehen. Im Jahre 2012 ergeben sich daraus Einsparungen in Höhe von 123.000 €, in 2013 von 164.500 € und in 2014 von 242.675 €. Um eine einheitliche Veranschlagung zu gewährleisten, werden ab 2012 Mittel für die Unterhaltung von öffentlichem Grün in Höhe von 3,4 Mio. € unter dieser Aufwandsart abgebildet, die bislang als Erstattungen an Sondervermögen veranschlagt waren. Im Bereich der Erhaltung und Bewirtschaftung von Verkehrsanlagen entsteht in den Jahren 2012 und 2013 durch den Austausch von Straßenbeleuchtung ein Mehraufwand in Höhe von rd. 1,5 Mio. € jährlich.

Erstattungen an verbundene Unternehmen

Für Erstattungen an verbundene Unternehmen sind 2012 Mittel in Höhe von 3,6 Mio. € veranschlagt. Einen Teilbetrag in Höhe von 2,9 Mio. € erhält daraus die REGE als Ausgleich für die Aufgaben im Rahmen der Jugendberufshilfe und für Sozialhilfeleistungen.

Erstattungen an Beteiligungen

Hier sind im Jahre 2012 rd. 4,2 Mio. € veranschlagt. Es handelt sich um die Erstattung des kommunalen Finanzierungsanteils an das Jobcenter.

Erstattungen an Sondervermögen

Für Erstattungen an Sondervermögen sind im Jahre 2012 insgesamt 119,8 Mio. € vorgesehen. In den Folgejahren reduziert sich dieser Aufwand wieder auf 116,4 Mio. € (2013) bzw. 114,0 Mio. € (2014 und 2015). Im Planungszeitraum sind für die Weiterleitung der Gebühren für Abfallbeseitigung, Stadtentwässerung, Straßenreinigung und Friedhöfe an den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld (UWB) jährlich konstant rd. 95,8 Mio. € vorgesehen. Davon entfallen auf den Bereich Abfallbeseitigung rd. 23,2 Mio. €, auf die Stadtentwässerung rd. 64,6 Mio. €, auf die Straßenreinigung rd. 4 Mio. € und auf den Bereich Friedhöfe ebenfalls rd. 4 Mio. €. Insgesamt ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um rd. 1,7 Mio. € eingeplant. Das Amt für Verkehr erstattet dem UWB an Gebühren für Straßenunterhaltung und Straßenreinigung sowie Regenwasserbeseitigung für das städtische Straßennetz in 2012 rd. 14,6 Mio. €. In 2011 waren dafür noch 15,4 Mio. € vorgesehen.

Erstattungen an übrige Bereiche

Überwiegend sind in diesem Ansatz die Erstattungsleistungen an Dritte des Feuerwehramtes für den Rettungsdienst enthalten.

Lehrmittel nach dem Schulgesetz

Für die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln an Bielefelder Schulen sind jährlich rd. 1,7 Mio. € vorgesehen. Dieser Betrag entspricht den Rechnungsergebnissen der Jahre 2009 und 2010.

Aufwendungen für sonstige Sachleistungen

In den Aufwendungen für sonstige Sachleistungen sind 2012 rd. 1,77 Mio. € (2011: 1,76 Mio. €) schulische Sachausgaben enthalten. Aufgrund einer HSK-Maßnahme sind diese ab 2011 dauerhaft festgeschrieben. Schülerbeförderungskosten werden auf diesem Konto nicht mehr geplant (2011: 6,2 Mio. €), die Planung erfolgt ab 2012 als Aufwendungen für Verkehrsleistungen.

Die Energiekosten für Straßenbeleuchtung werden hier aufgrund von Kostensteigerungen mit rd. 2,365 Mio. € im Jahr 2012 veranschlagt. Aufgrund einer HSK-Maßnahme (Einsparung Energieverbrauch durch Austausch von Leuchtmitteln) reduzieren sich die Kosten bis zum Jahre 2015 auf rd. 1,887 Mio. €.

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Ein wesentlicher Aufwand für sonstige Dienstleistungen in Höhe von rd. 1,5 Mio. € entsteht im Planungszeitraum jährlich bei der Feuerwehr im Rahmen des Rettungsdienstes für die Gestellung der Rettungsärzte. Die Mehraufwendungen ab 2012 resultieren zum einen aus Verlagerungen von anderen Aufwandskonten sowie aus der Einplanung neuer/zusätzlicher Mittel zum Beispiel für Aufwendungen im Rahmen der Erstaufnahme unbegleiteter jugendlicher Flüchtlinge (+0,4 Mio. €) und der Verwendung zusätzlicher ÖPNV-Mittel (+0,2 Mio. €).

Aufwendungen für Verkehrsleistungen

Ab 2012 werden auf dieser Kostenart die Schülerbeförderungskosten geplant; bis 2011 wurden sie unter Aufwendungen für sonstige Sachleistungen veranschlagt. In den Ansätzen sind zu erwartende Tarifierhöhungen im Personennahverkehr ebenso wie die erwartete Entwicklung der Schülerzahlen berücksichtigt.

5.2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Re 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
14	Bilanzielle Abschreibungen	41,2	27,1	35,0	30,9	24,0	23,9

Soweit Vermögensgegenstände, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen, wird dieser Werteverzehr ergebniswirksam gem. § 35 GemHVO NRW als bilanzielle Abschreibung erfasst.

Mit der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Immobilienservicebetrieb, Umweltbetrieb und Informatikbetrieb wurden auch erhebliche Vermögenswerte in diese Betriebe verlagert. Die ausgewiesenen Abschreibungen beziehen sich daher nur noch auf Vermögensgegenstände, die in der Kernverwaltung zu bilanzieren sind. Dieses sind in erster Linie Infrastruktureinrichtungen (Straßen, Wege, Plätze), Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die geringwertigen und immateriellen Wirtschaftsgüter. Allein auf das Infrastrukturvermögen entfallen im Jahre 2012 Abschreibungen in Höhe von 27,7 Mio. € (Ansatz 2011 = 20,1 Mio. €). Im Übrigen sind noch die Abschreibungsbeträge für Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge in Höhe von 1,4 Mio. € sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 1,2 Mio. € in 2012 nennenswert. Die Veränderungen in den Planungsjahren finden ihre Ursache in den Neuinvestitionen und den auslaufenden Abschreibungen. Grundstücke und Finanzanlagen (z. B. Beteiligungen) unterliegen keiner regelmäßigen Abnutzung und werden daher planmäßig nicht abgeschrieben. Eine Ausnahme bildet die Abschreibung der Finanzanlage „BBVG“ für den Bäderverlustausgleich. Die Einlegung von Kapital in die BBVG für den Bäderverlustausgleich wird als investive Maßnahme dargestellt. Der Wert der Beteiligung erhöht sich dadurch jedoch nicht, so dass entsprechender Abschreibungsaufwand zu planen ist. Als außerplanmäßiger Abschreibungsaufwand sind für 2012 rd. 3,6 Mio. € veranschlagt.

5.2.2.4 Transferaufwendungen

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	RE 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
15	Transferaufwendungen	434,3	462,9	498,5	499,4	513,5	523,8

Unter dieser Position sind Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen, Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen sowie allgemeine Umlagen veranschlagt.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Die wesentlichen Aufwendungen entfallen 2012 auf Zuweisungen und Zuschüsse an die Sondervermögen (43,4 Mio. €), an die privaten Unternehmen (6,5 Mio. €), an übrige Bereiche (98,0 Mio. €) und an die verbundenen Unternehmen (7,5 Mio. €).

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen an die Sondervermögen ist insbesondere die Zuweisung an die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld zu nennen, die für den Planungszeitraum wie folgt veranschlagt wurde: 2012 = 18,3 Mio. €, 2013 = 18,1 Mio. €, 2014 = 18,3 Mio. €, 2015 = 18,5 Mio. €.

Der Immobilienservicebetrieb (ISB) erhält im Jahr 2012 einen Zuschuss von 1,4 Mio. € für die Sanierung des Carl-Severing-Berufskollegs für Handwerk und Technik. Weitere Zuwendungen an den ISB entfallen auf die Sanierung der Gesamtschule Stieghorst (2012 = 0,7 Mio. €), des Ceciliengymnasiums (2012 = 0,7 Mio. €) und die Sanierung des Schulzentrums Wintersheide (2012 = 0,7 Mio. €).

Für den Umweltbetrieb (UWB) sind über den gesamten Planungszeitraum Zuwendungen in Höhe von 3,1 Mio. € jährlich vorgesehen. Davon entfallen rd. 1,5 Mio. € auf den öffentlichen Anteil an der Straßenreinigung und 1,3 Mio. € auf den öffentlichen Grünanteil auf Friedhöfen. Weitere rd. 0,3 Mio. € werden als Transferleistung im Bereich Abfallbeseitigung an den UWB geleistet.

Die Betriebskostenzuschüsse an freie Träger für Kindertageseinrichtungen werden ab dem Haushaltsjahr 2012 komplett als Zuschuss an übrige Bereiche veranschlagt. Teilweise er-

folgte die Planung bislang auch als Zuschuss an private Unternehmen. Daraus resultiert in diesem Bereich eine Verschiebung von 38,3 Mio. € in 2012.

In den Zuschüssen für übrige Bereiche sind die gesetzlichen und vertraglichen Zuschüsse an die Freien Träger für Kindertageseinrichtungen enthalten. Unter Berücksichtigung der Schaffung zusätzlicher Plätze für die U3-Betreuung und des Mehraufwandes für die zusätzlichen U3-Pauschalen (KiBiz-Revision zum 01.08.2011) ergeben sich folgende Steigerungen: 2012 + 7,7 Mio. €, 2013 + 9,4 Mio. €, 2014 + 8,9 Mio. €, 2015 + 1,5 Mio. €. Des Weiteren sind in den Zuschüssen für die übrigen Bereiche 8,6 Mio. € an freie Träger für die OGS und rd. 12,8 Mio. € für die Förderung der Sozial- und Jugendarbeit freier Träger im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen enthalten. Steigerungen für die Förderung sind im Rahmen des HSK nicht vorgesehen.

In den Zuschüssen an private Unternehmen sind u.a. enthalten die ÖPNV-Pauschale mit 2,8 Mio. € und weitere 2,6 Mio. € für die Förderung der Sozial- und Jugendarbeit freier Träger im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen.

Sozialtransferaufwendungen

Von den Sozialtransferaufwendungen entfallen 2012 rd. 47,2 Mio. € auf die Wirtschaftliche Jugendhilfe (+ 2,6 Mio. € im Vergleich zu 2011). Für die Hilfe zur Pflege sind 2012 rd. 17,5 Mio. € (keine wesentliche Änderung zu 2011) veranschlagt worden. Für die Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung werden im Jahre 2012 rd. 23,9 Mio. € vorgesehen (+ 3,4 Mio. € im Vergleich zu 2011). Für Bildung und Teilhabe sind 2012 erstmalig 5,4 Mio. € veranschlagt. Den mit Abstand größten Posten innerhalb der Sozialtransferaufwendungen machen mit 86,2 Mio. € im Jahre 2012 die Leistungen nach dem SGB II (lfd. Kosten der Unterkunft und einmalige Leistungen) aus. Diese haben sich gegenüber 2011 um 9,4 Mio. € verringert. Den Aufwendungen für die laufenden Kosten der Unterkunft stehen die Erträge aus der Bundesbeteiligung gegenüber (vgl. 5.2.1.6). Ab 2013 werden für alle Sozialtransferaufwendungen die Orientierungsdaten mit einer Steigerungsrate von 2 % zugrunde gelegt.

Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen

	RE 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
Gewerbsteuerumlage	13,9	15,3	16,7	17,3	18,0	18,7
Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit	14,3	15,8	16,7	16,8	17,5	18,2
Gesamt	28,2	31,1	33,4	34,1	35,5	36,9

Gewerbsteuerumlage

Grundsätzlich folgt die Gewerbsteuerumlage der Höhe der Gewerbesteuereinnahmen. Der Gesetzgeber nutzt die Umlage als Ausgleichsinstrument, um die mit der Steuergesetzgebung verbundenen Mehr- oder Mindererträge der Kommunen abzumildern bzw. auszugleichen. Folgende Entwicklung des Vervielfältigers lässt sich für die Jahre 2008 bis 2015 darstellen:

für 2008	30 v.H.
für 2009	32 v.H.
für 2010 bis 2015	35 v.H.

Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit

Die Kommunen in NRW werden nach ihrer Gewerbesteuerkraft über die erhöhte Gewerbesteuerumlage am Solidarpakt II beteiligt. Der Faktor zur Berechnung der Umlage betrug/beträgt

für 2008	35 v.H.
für 2009	35 v.H.
für 2010	36 v.H.
für 2011	35 v.H.
für 2012 bis 2015	34 v.H.

Allgemeine Umlagen

Hierunter fällt für die Stadt Bielefeld ausschließlich die an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zu zahlende Landschaftsumlage.

Landschaftsumlage

	RE 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
Landschaftsumlage	67,0	69,6	76,8	79,7	81,5	84,1

Das Rechnungsergebnis 2009 belief sich auf 68,8 Mio. €, das Ergebnis für das Jahr 2010 betrug dem Ansatz entsprechend 67,0 Mio. €. Die Kalkulation des Ansatzes für das Jahr 2012 erfolgte auf Basis der vorläufigen Umlagegrundlagen 2012 mit einem Hebsatz von 16,1 %. Die Planung für die Folgejahre beruht auf den Eckdaten des LWL.

5.2.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	RE 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	133,5	122,4	135,5	135,9	135,1	135,9

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Planungszeitraum 2012 bis 2015 in einer Bandbreite von 135,5 Mio. € bis 135,9 Mio. € verhältnismäßig konstant geplant.

Im Jahre 2012 entfallen allein auf die Miet- und Betriebskostenzahlungen an den ISB für Verwaltungsgebäude und städtische Einrichtungen rd. 90,3 Mio. €. Dies bedeutet gegenüber 2011 eine Steigerung um 7,5 Mio. €. Im Jahre 2013 beläuft sich der Ansatz auf 91,1 Mio. €, in 2014 auf 91,3 Mio. € und in 2015 auf 91,9 Mio. €. Die Veränderungen sind insbesondere auf die gestiegenen Nebenkosten und Neubaumieten zurückzuführen. Darüber hinaus besteht in den Jahren 2012 – 2014 das Erfordernis, verschiedene Ausweichquartiere anzumieten. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Neubau des Technischen Dienstleistungszentrums am Standort des ehemaligen Kreishauses.

An den Informatikbetrieb Bielefeld (IBB) sind im Jahre 2012 rd. 13,3 Mio. € an Mieten zu leisten. Diese Mietzahlungen werden im Planungszeitraum bis 2015 annähernd konstant ausgewiesen.

Des Weiteren werden unter dieser Aufwandsart insbesondere noch die Geschäftsaufwendungen dargestellt. Hierunter fallen die Aufwendungen für Büromaterial (rd. 0,6 Mio. €), für Drucksachen, Zeitungen, Fachliteratur, Porto, Telekommunikationsleistungen, öffentliche Bekanntmachungen (insgesamt rd. 4,2 Mio. € in 2012) sowie sonstige Geschäftsaufwendungen (3,3 Mio. € in 2012).

Außerdem sind unter dieser Position noch die Fraktionszuwendungen (1,1 Mio. € in 2012), die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (1,4 Mio. € in 2012), die besonderen Aufwendungen für Bedienstete (1,1 Mio. € in 2012), Versicherungsbeiträge (2,6 Mio. € jährlich) sowie Leistungen für Schadensfälle (1,1 Mio. € jährlich) veranschlagt.

Darüber hinaus ist unter dieser Position ab dem Jahr 2014 ein pauschaler Minderaufwand in Höhe von 2,6 Mio. € veranschlagt, der die im Entwurf ab 2014 vorgesehene Steigerung in diesem Bereich kompensiert. Die Einsparung soll dauerhaft durch strukturelle Maßnahmen in den Dezernaten erfolgen. Die konkrete Umsetzung erfolgt spätestens mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2014. Die Vorgabe ist im Hinblick auf die nach wie vor schwierige und mit Risiken behaftete Haushaltssituation als Selbstverpflichtung der Verwaltung zu weiteren Konsolidierungen zu verstehen.

5.2.3 Finanzergebnis

	Auszug aus dem Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	RE 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
19	Finanzerträge	26,0	23,5	22,9	29,3	29,2	27,6
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5,8	12,7	14,7	19,1	24,1	29,0
21	Finanzergebnis	20,2	10,8	8,2	10,2	5,1	1,4

Die Finanzerträge resultieren im Wesentlichen aus Zinsen (rd. 4,5 Mio. € in 2012, 5,1 Mio. € in 2013, 5,8 Mio. € in 2014 und 6,3 Mio. € in 2015) sowie aus Gewinnanteilen (18,4 Mio. € in 2012, 24,2 Mio. € in 2013, 23,4 Mio. € in 2014 und 21,2 Mio. € in 2015) von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen. Von den Gewinnanteilen (netto) entfallen im Jahre 2012 rd. 8,5 Mio. € auf die BBVG; für die Jahre 2013, 2014 und 2015 sind 4,5 Mio. €, 3,8 Mio. € bzw. 1,9 Mio. € vorgesehen. Geplant wird die Gewinnabführung ab 2012 erstmalig als Bruttobetrag, d. h. inklusive Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag, die allerdings direkt von der BBVG an das Finanzamt abgeführt werden. Die Bruttobeträge belaufen sich auf 10,0 Mio. € für 2012, 5,4 Mio. € für 2013, 4,5 Mio. € für 2014 und 2,3 Mio. € für 2015. In der Planung sind folgerichtig entsprechende Aufwandspositionen für Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag vorgesehen. Die Abführung der BBVG war aufgrund geringerer Gewinnerwartungen der Stadtwerke Bielefeld GmbH im Planungszeitraum zu reduzieren. Die Sparkasse Bielefeld soll im Jahre 2012 einen Betrag in Höhe von 4,5 Mio. € (netto) an die Stadt abführen. Für 2013 sind 5,0 Mio. € (netto) und für die Jahre 2014 und 2015 jeweils 4,5 Mio. € (netto) vorgesehen. Die höhere Gewinnausschüttung der Sparkasse in den Jahren bis 2015 ist Bestandteil der Haushaltskonsolidierung. Hinsichtlich des Bruttoausweises gelten die Ausführungen zur BBVG sinngemäß.

Wegen der Abkehr vom Verfahren der Vorgewinnausschüttung beim UWB reduzieren sich die Gewinnanteile aus Sondervermögen im Jahre 2012 einmalig um 9,6 Mio. €. Die in den Jahren 2013 und 2014 erhöhte vorgesehene Gewinnabführung des UWB (10,0 Mio. € jährlich) reduziert sich um die Auswirkungen einer auch für beamtete Beschäftigte zu erwartende Tarifsteigerung. Die grundsätzlich höhere Gewinnabführung durch den UWB ergibt sich durch die Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes ab 2011 und dadurch steigenden Gebühreneinnahmen (HSK-Maßnahme). Ab 2010 werden auch vom ISB wieder Abführungen an den Kernhaushalt erwartet (2010 = 1,0 Mio. €, 2011 = 1,75 Mio. €, 2012 = 2,5 Mio. €, 2013 = 3,25

Mio. €, 2014 = 4,125 Mio. €). Auch hier werden perspektivisch die Auswirkungen von Tarifsteigerungen für Beamte gegen gerechnet. Die Steigerungsraten im Vergleich zu 2010 sind Bestandteil der Maßnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung.

In der Aufwandsposition sind neben sonstigen Finanzaufwendungen die Zinsaufwendungen für Kredite veranschlagt. Insbesondere aufgrund der Fehlbeträge in den kommenden Haushaltsjahren sind Steigerungen bei den Krediten zur Liquiditätssicherung zu erwarten. Gleichzeitig ist perspektivisch mit einem eher steigenden Zinsniveau zu rechnen. Folgende Zinsaufwendungen sind im Planungszeitraum zu erwarten: 2012 = 14,7 Mio. €, 2013 = 19,1 Mio. €, 2014 = 24,1 Mio. € und 2015 = 28,9 Mio. €. Bei diesen Beträgen wurden bereits die Auswirkungen eines aktiven Zins- und Schuldenmanagements, das als HSK-Maßnahme ab 2011 zu Aufwandsreduzierungen führen soll, berücksichtigt (-0,25 Mio. € in 2011 und 2012, -0,5 Mio. € in 2013, -1,0 Mio. € in 2014).

6. Gesamtfinanzplan

Im Finanzplan (Finanzrechnung) werden alle Ein- und Auszahlungen der Stadt vollständig abgebildet. Hier werden auch Zahlungen erfasst, die keinen Aufwand oder Ertrag darstellen und damit nicht dem Ergebnisplan (der Ergebnisrechnung) zuzuordnen sind (z.B. Auszahlungen für Investitionen, bei denen der Aufwand über die Abschreibungen entsteht). Darüber hinaus werden für Umsatzsteuerein- und Vorsteuerauszahlungen bei Betrieben gewerblicher Art Ein- und Auszahlungen geleistet, die weder Aufwand noch Ertrag darstellen.

6.1 Gesamtfinanzplan konsumtiv

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt:

	Gesamtfinanzplan (in Mio. €)	RE 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
01	Steuern und ähnliche Abgaben	356,8	375,2	419,3	436,2	453,1	470,3
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	200,1	192,3	233,8	202,5	207,6	211,3
03	Sonstige Transfereinzahlungen	8,4	8,3	14,4	14,5	14,7	14,8
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	129,3	134,2	134,2	134,6	135,3	135,4
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5,2	6,3	5,6	5,4	5,4	5,4
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56,7	63,8	78,5	86,6	94,4	95,5
07	Sonstige Einzahlungen	42,0	35,8	38,6	37,6	37,5	37,4
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	26,1	23,5	22,9	29,3	29,2	27,6
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	824,6	839,4	947,3	946,7	977,2	997,7

Es bestehen folgende Abweichungen zum Gesamtergebnisplan:

Zeile 02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Im Gesamtergebnisplan sind an dieser Stelle Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen enthalten.

Zeile 04 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Im Gesamtergebnisplan sind an dieser Stelle Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge enthalten.

Zeile 07 – Sonstige Einzahlungen:

Im Gesamtergebnisplan sind an dieser Stelle Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten und aus der Vereinnahmung der Investitionsförderung für Festwerte enthalten.

Zeile 08 – Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Diese Zeile ist im Gesamtergebnisplan nicht im Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit enthalten sondern Bestandteil des Finanzergebnisses.

Die vorstehend aufgeführten Erträge (mit Ausnahme der Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen) sind nicht zahlungswirksam, so dass der Wert des Gesamtfinanzplans in den genannten Zeilen niedriger ist, als im Gesamtergebnisplan.

Die geplanten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

	Gesamtfinanzplan (in Mio. €)	RE 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
10	Personalauszahlungen	137,1	141,8	155,3	159,6	161,4	163,6
11	Versorgungsauszahlungen	23,8	24,0	24,9	25,5	26,2	26,6
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	173,0	190,7	200,3	194,7	182,5	181,1
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4,3	13,1	14,7	19,1	24,1	28,9
14	Transferauszahlungen	437,8	459,7	495,2	496,0	510,1	520,3
15	Sonstige Auszahlungen	119,6	120,2	127,4	127,4	124,6	124,8
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	895,6	949,5	1.017,8	1.022,3	1.028,9	1.045,3

Es bestehen folgende Abweichungen zum Gesamtergebnisplan:

Zeile 10 – Personalauszahlungen:

Im Gesamtergebnisplan sind in dieser Zeile zusätzlich die nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu den Rückstellungen enthalten.

Zeile 12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen:

Der Gesamtfinanzplan weist im Jahre 2012 einen um 9,6 Mio. € höheren Ansatz aus als der Gesamtergebnisplan. Dies resultiert im Wesentlichen aus der (ausschließlich) zahlungswirksamen Auflösung von Rückstellungen für Straßensanierung und für Deponienachsorge.

Zeile 14 – Transferauszahlungen:

Im Vergleich zu den Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes werden im Gesamtfinanzplan etwas geringere Auszahlungen vorgesehen (2012 = - 3,4 Mio. €).

Darüber hinaus werden im Gesamtergebnisplan in Zeile 14 die bilanziellen Abschreibungen ausgewiesen, die nicht zahlungswirksam sind und daher nicht im Gesamtfinanzplan erscheinen.

Das saldierte Ergebnis der konsumtiven Finanzplanung fließt in die Bilanz ein und verändert dort das Umlaufvermögen (liquide Mittel). Das ausgewiesene negative Ergebnis von 70,5 Mio. € in 2012 führt zur Erhöhung des Bedarfs an Krediten zur Liquiditätssicherung.

6.2 Gesamtfinanzplan investiv

6.2.1 Gesamtübersicht

	Gesamtfinanzplan (in Mio. €)	RE	Ansatz	Ansatz	Pla-	Pla-	Pla-
	<u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	2010	2011	2012	nung	nung	nung
					2013	2014	2015
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	23,4	17,8	13,0	13,4	12,2	11,6
19	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,1	0,02	0,02	0,02	0,03	0,03
20	Einnahmen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	2,0	1,1	0,6	0,8	1,9	1,3
22	Sonstige Investitionseinzahlungen		0	0	0	0	0
23	Gesamteinzahlungen	25,5	18,9	13,6	14,2	14,1	12,9
	<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>						
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,2	0,1	0,2	0,1	0,1	0,2
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	10,5	14,1	7,4	7,0	9,3	7,6
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2,1	5,1	8,0	8,0	9,0	8,6
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	7,1	8,1	10,5	12,5	12,2	12,2
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	6,1	4,2	1,1	1,8	0,8	1,0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Gesamtauszahlungen	26,0	31,6	27,2	29,4	31,4	29,6
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 23./30)	-0,5	-12,7	-13,6	-15,2	-17,3	-16,7

Nachfolgend werden die in den einzelnen Zeilen zusammengefassten wesentlichen Ein- und Auszahlungen des investiven Gesamtfinanzplanes erläutert:

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Zeile 18)

Dargestellt wird die Gesamtsumme aller erwarteten Zuweisungen und Zuschüsse, die von dritter Stelle zur Mitfinanzierung der städtischen Investitionen gewährt werden.

In erster Linie sind dies zweckgebundene Zuwendungen des Landes (12,2 Mio. € in 2012, 12,5 Mio. € in 2013, 11,3 Mio. € in 2014 und 10,9 Mio. € in 2015) für die in den einzelnen Produktgruppen und deren Teilfinanzplänen veranschlagten Investitionsmaßnahmen.

In den Zuwendungen des Landes ist darüber hinaus die nach Maßgabe des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2012 zu erwartende allgemeine Investitionspauschale (7,0 Mio. € für 2012) enthalten. In den Jahren 2013 – 2015 sind vergleichbare Beträge eingeplant.

Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Zeile 21)

Hier finden sich in der Summe die erwarteten Einzahlungen aus der Erhebung von Erschließungsbeiträgen und sonstigen Entgelten wieder, die von Beitragspflichtigen nach Maßgabe der Vorschriften des Baugesetzbuches und des Kommunalabgabengesetzes erhoben werden können.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 24)

Seit der Gründung des ISB werden An- bzw. Verkäufe von Grundstücken und Gebäuden grundsätzlich über den Wirtschaftsplan des ISB abgewickelt. Über den Kernhaushalt werden nur in Ausnahmefällen Ankäufe finanziert.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 25)

Durch die seit 1998 auf den ISB (Hochbau) und den UWB (Kanäle) ausgelagerten Aufgabenbereiche sind hier überwiegend nur noch die investiven Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen aller Art (insbesondere Straßenbau und Wasserbaumaßnahmen) erfasst. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen gehen im Vergleich zu 2010 und 2011 deutlich zurück. Dies ist u. a. Folge der eingeschränkten Kreditmöglichkeiten im Kernhaushalt. So gehen zum Beispiel die Bauausgaben für den Straßenbau um 2,5 Mio. € zurück. Die Auszahlungsansätze für Vorflutsicherung und Abwasserkontrolle sinken um 0,9 Mio. €. Ein weiterer Grund für den Rückgang liegt darin begründet, dass der Ansatz 2011 für den Kesselbrink außergewöhnlich hoch war. Außerdem werden die Ausgaben für die Maßnahme Kesselbrink, die im Haushaltsplan 2010/2011 noch überwiegend investiv dargestellt wurden, ab 2012 überwiegend konsumtiv abgewickelt. Allein daraus ergibt sich eine Ansatzreduzierung in Höhe von rd. 3,9 Mio. €.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Zeile 26)

In der Gesamtsumme sind die unterschiedlichen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen der Fachbereiche erfasst, die im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung notwendig sind. Veranschlagt wurde nach den für das NKF geltenden Abgrenzungskriterien. Danach sind Beschaffungen dem investiven Finanzplan zuzuordnen, wenn diese

- im Einzelfall über 410 € kosten oder
- als sog. „geringwertige Wirtschaftsgüter“ einen Anschaffungspreis zwischen 60 und 410 € haben.

Ferner sind in dem Gesamtbetrag die Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (z.B. Software, soweit nicht über den IBB beschafft) enthalten. Beschaffungen, die diesen Kriterien nicht entsprechen, sind im Ergebnisplan als konsumtiver Aufwand veranschlagt.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (Zeile 28)

Investitionsmaßnahmen an fremde Dritte können im NKF nur dann als investive (und damit bilanziell aktivierbare) Auszahlung geplant und veranschlagt werden, wenn die Stadt an dem Anlagegut entweder direkt wirtschaftliches Eigentum oder ein eigentumsähnliches Recht erwirbt.

6.2.2 Bedeutende Investitionsmaßnahmen

Durch die Ausgliederung großer Aufgabenfelder (Immobilien, Entsorgung, Informatik, Theater) in eigenständige Organisationseinheiten (ISB, UWB, IBB, Bühnen und Orchester) hat sich die Investitionsplanung des städtischen Kernhaushalts seit 1998 stark verändert und erheblich reduziert.

Mit den nunmehr rechtlich vorgeschriebenen Zuordnungsregeln zwischen konsumtiven Erträgen / Aufwand und investiven Ein- und Auszahlungen, haben sich die Schwerpunkte der investiven Planung im Wesentlichen auf die aktivierbaren Beschaffungen für die städtischen Einrichtungen und den Herstellungsaufwand im Bereich der Infrastruktur (Straßen- und Wasserbau) verlagert.

Die nachfolgende Übersicht stellt – bezogen auf 2012 – die wichtigsten Investitionsschwerpunkte dar:

Aufgabenbereich/Maßnahme	Auszahlungsansatz 2012 (in Mio. €)
Erneuerung des Gewässerabschnitts der verrohrten Lutter	1,5
Beteiligungsverwaltung; Erwerb von Beteiligungen BBVG (Bäder)	7,3
Umwelt; Umflut Moorbach Stiftsmühle	0,3
Feuerwehr; Aufbauten für vier Löschgruppenfahrzeuge	0,9
Feuerwehr; zwei Rettungswagen	0,3
Kultur; Umzug Stadtbibliothek ins Amerikahaus inkl. Einrichtung	0,25
Städtebauförderung; Stadtumbaugebiet nördliche Innenstadt – Kesselbrink –	1,6
Städtebauförderung; Um- und Neugestaltung von Grünflächen in verschiedenen Stadtumbaugebieten	0,4
Städtebauförderung; Soziale Stadt Sennestadt	0,4
Straßenbau; Detmolder Straße	1,2
Straßenbau; Engersche Straße	1,9
Straßenbau; Straßensanierungsprogramm	0,65

Straßenbau; Steinhagener Straße, Industriestraße, Deckertstraße	0,8
Straßenbau; Verwendung der ÖPNV-Pauschale	0,3
Summe Investitionsauszahlungen	17,8

Für die Darstellung der Investitionsmaßnahmen in den Teilfinanzplänen der einzelnen Produktbereiche/Produktgruppen hat der Gesetzgeber im Rahmen des NKF Vorgaben für die Veranschlagungsstrukturen gemacht.

Nach § 4 Abs. 4 GemHVO NRW sind demnach Einzelmaßnahmen auszuweisen, wenn diese oberhalb einer vom Rat festgelegten Wertgrenze liegen. Der Rat der Stadt Bielefeld hat mit Beschluss vom 24.04.2008 festgelegt, dass Investitionsmaßnahmen ab einer Wertgrenze von 100.000 € als Einzelmaßnahmen im Teilfinanzplan B ausgewiesen werden sollen. Die Darstellung im Haushaltsplan erfolgt jeweils im Anschluss an die jeweiligen Teilfinanzpläne der einzelnen Produktgruppe. Einzelheiten zur Struktur des NKF-Haushalts werden in den Allgemeinen Vorbemerkungen beschrieben.

6.2.3 Kreditaufnahmen für Investitionen / Verpflichtungsermächtigungen

Durch Wegfall der Rückflüsse aus dem Gesellschafterdarlehen der BBVG aufgrund vollständiger Tilgung des Darlehens ergaben sich bereits für die Jahre 2010 und 2011 Kreditbedarfe. Um 2010/2011 nach altem Recht einen genehmigungsfähigen Kreditrahmen zu erreichen, wurden alle ursprünglich geplanten Investitionsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Umsetzungsnotwendigkeit einer Überprüfung unterzogen. Verschiedene Maßnahmen wurden im Laufe dieses Verfahrens gestrichen oder aber in zukünftige Haushaltsjahre verschoben. Die verbleibenden Investitionen wurden in die sog. Investitionsdringlichkeitslisten aufgenommen. Diese Listen dienten der Bezirksregierung als Grundlage für die Entscheidung über den Kreditrahmen, der für 2010 für die Stadt Bielefeld (Kernhaushalt und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) auf 32,047 Mio. € und für 2011 auf 27,398 Mio. € festgelegt wurde.

Für 2012 ist für den Kernhaushalt eine Kreditaufnahme in Höhe von 6,8 Mio. € eingeplant. Da die Änderung des § 76 GO NRW erst Mitte des Jahres 2011 erfolgte, wurde auch für das Haushaltsjahr 2012 im Rahmen der investiven Planungen eine Dringlichkeitsliste erarbeitet, die auch die Grundlage für die Mittelanmeldungen im Kernhaushalt bildete. Nach Änderung der Rechtslage in der Gemeindeordnung NRW (§ 76 GO NRW) ist für die Stadt Bielefeld eine Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes zu erwarten. Unter Vermeidung einer Nettoneuverschuldung kann von einer planerischen Gesamtkreditermächtigung für Kernhaushalt und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen in Höhe von rd. 28 Mio. € ausgegangen werden. Diese voraussichtliche Gesamtkreditermächtigung verteilt sich mit 18,55 Mio. € auf den ISB, mit 2,65 Mio. € auf die unrentierlichen Bereiche des UWB und mit 6,8 Mio. € auf den Kernhaushalt.

Der Gesetzgeber hat das bereits in der Kameralistik für den Bereich der Investitionen zulässige Instrument der **Verpflichtungsermächtigungen** uneingeschränkt in die gesetzlichen Vorgaben der NKF-Haushaltsplanung übernommen. Das bedeutet, neben dem kalkulierten Bedarf für kassenwirksame Auszahlungen können maßnahmebezogene Ansätze für Auftragserteilungen mit eingeplant werden. Gerade bei großen Investitionsmaßnahmen, deren Realisierung sich über mehrere Jahre erstreckt, besteht damit hinsichtlich der haushaltsmäßigen Abwicklung mehr Flexibilität.

Für das Haushaltsjahr 2012 sind für die einzelnen Investitionsmaßnahmen im investiven Finanzplan Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt

15,4 Mio. €

veranschlagt.

Dieser Gesamtbetrag ist Bestandteil der Festsetzungen in der Haushaltssatzung. Er darf somit bei Inanspruchnahme nicht überschritten werden. Ein Ausgleich zwischen einzelnen Maßnahmen im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushalts ist jedoch möglich.

6.3 Gesamtfinanzplan - Finanzierungstätigkeit

	Gesamtfinanzplan (in Mio. €)	RE 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
	<u>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>						
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	289,2	10,7	11,2	12,3	14,7	14,4
	<u>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>						
34	Tilgung und Gewährung von Darlehen	271,6	6,2	6,7	7,0	6,3	6,6
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 33./34)	17,6	4,5	4,5	5,3	8,4	7,8

In diesem Teil des Finanzplans werden in den beiden Zeilen summiert Zahlungsvorgänge aus der Kreditaufnahme für Investitionen und deren planmäßige Tilgung erfasst. Hinzu kommen Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Darlehensgewährungen an Dritte und den daraus resultierenden Rückflüssen.

Hierzu gehörten auf der Einzahlungsseite bis zum Jahre 2010 die Rückflüsse aus den Gesellschafterdarlehen an die BBVG (2010: 15,7 Mio. €). Ab 2011 sind unter dieser Position im Wesentlichen nur noch der Rückfluss des Konzessionsabgabedarlehens an die Stadtwerke (2012 = 3,8 Mio. €) sowie die geplante Kreditaufnahme für Investitionen (2012 = 6,8 Mio. €) veranschlagt. Auf der Auszahlungsseite stehen diesen Positionen Auszahlungen für die Tilgung von Altdarlehen (2,1 Mio. € in 2012) sowie die Gewährung des Konzessionsabgabedarlehens an die Stadtwerke (rd. 3,8 Mio. € in 2012) gegenüber.

Ein gesonderter Ausweis im Finanzplan für die Einzahlungen aus der Aufnahme von **Krediten für die Liquiditätssicherung** sowie die Auszahlungen für deren Tilgung ist lt. NKF-Gesetzgebung für die Haushaltsplanung nicht erforderlich. Wegen des unterjährig stets wechselnden Bedarfs können endgültige Beträge für diese finanziellen „Betriebsmittel“ für das gesamte Haushaltsjahr nicht hinreichend bestimmt veranschlagt werden. Es erfolgt daher gem. § 78 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW für diesen Bereich der Kreditaufnahme die Festlegung eines Höchstbetrages zur Aufnahme derartiger Kredite in der Haushaltssatzung. Für das Haushaltsjahr 2012 soll ein Höchstbetrag von 700,0 Mio. € vorgesehen werden.

Bielefeld, den 05. Juli 2012

Löseke

Stadtkämmerer